



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 9

156. Jahrgang

Köln, 1. September 2016

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 498 Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel am 11. September 2016	329
Nr. 499 Botschaft von Papst Franziskus zum Weltmissionssonntag am 23. Oktober 2016	331
Nr. 500 Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2016	332

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 501 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag am 18. September 2016	334
Nr. 502 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2016	334
Nr. 503 Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche 2016	335

Dokumente der Diözesanbischöfe in Nordrhein-Westfalen

Nr. 504 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Datenschutzzentrums	336
Nr. 505 Siegel des Katholischen Datenschutzzentrums	339
Nr. 506 Bestellung eines Diözesandatenschutzbeauftragten für die (Erz-)Diözesen Köln, Paderborn, Aachen, Essen und Münster (nordrhein-westfälischer Teil)	339

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 507 Auflösungsdekret Meister-Gerhard-Werk	339
Nr. 508 Statut Meister-Gerhard-Fonds	339
Nr. 509 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)	340
Nr. 510 Sonderbestimmungen gemäß § 6 Abs. 3 der Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich der Erzdiözese Köln zur Wahl der Mitarbeitervertretung der Beherbergungsbetriebe im Erzbistum Köln	340
Nr. 511 Berichtigung von Koordinaten bei der Feststellung von Pfarrgrenzen	341

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 512 Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission am 23. Oktober 2016	341
Nr. 513 Interkulturelle Woche 2016: Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt ...	342

Nr. 514 Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO, hier: Ende der Amtszeit der Diözesandatenschutzbeauftragten	342
Nr. 515 Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen gem. § 4 des Statuts des Meister-Gerhard-Fonds	342
Nr. 516 Richtlinie der Kommission für caritative Einrichtungen im Erzbistum Köln	344
Nr. 517 Liturgischer Rang „Hl. Maria Magdalena“	345
Nr. 518 Neues Mitglied des Priesterrates	345
Nr. 519 Änderung des Titels der weiteren Kirche St. Joseph, Köln-Dünnwald im Seelsorgebereich Hl. Familie, Köln-Höhenhaus und Köln-Dünnwald, in Hl. Hermann Joseph	345
Nr. 520 Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde St. Hippolytus in Troisdorf	346
Nr. 521 29. Jahrgedächtnis für den verstorbenen Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner	346
Nr. 522 Domwallfahrt des Generalvikariates	346

Personalia

Nr. 523 Personalchronik	346
Nr. 524 Freie Pfarrerstelle	348

Pontifikalhandlungen

Nr. 525 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe	348
---	-----

Weitere Mitteilungen

Nr. 526 Ausbildung zur Supervisorin/zum Supervisor im kirchlichen Feld ab November 2017	351
Nr. 527 Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en 2016 ..	351

Mitteilungen aus dem staatlichen Bereich

Nr. 528 Anerkennung der Errichtung der Körperschaft des öffentlichen Rechts "Katholisches Datenschutzzentrum" mit Sitz in Dortmund durch das Land Nordrhein-Westfalen und Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im Wege der Zweitverleihung durch die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Niedersachsen	351
---	-----

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 498 Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel am 11. September 2016

50. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Kommunikation und Barmherzigkeit – eine fruchtbare Begegnung

2016

Liebe Brüder und Schwestern,

das Heilige Jahr der Barmherzigkeit lädt uns ein, über die Beziehung zwischen Kommunikation und Barmherzigkeit nachzudenken. Tatsächlich ist die mit Christus, der lebendigen Inkarnation des barmherzigen Gottes, vereinte Kirche berufen,

die Barmherzigkeit als kennzeichnendes Merkmal all ihren Seins und Handelns zu leben. Was wir sagen und wie wir es sagen, jedes Wort und jede Geste müsste imstande sein, das Mitleid, die Zärtlichkeit und die Vergebung auszudrücken, die Gott allen entgegenbringt. Die Liebe ist von Natur aus Kommunikation, sie führt dazu, sich zu öffnen und sich nicht abzuschotten. Und wenn unser Herz und unsere Gesten von der Nächstenliebe, von der göttlichen Liebe beseelt sind, wird unsere Kommunikation eine Überbringerin der Kraft Gottes sein.

Wir sind aufgerufen, als Kinder Gottes mit allen in Verbindung zu treten, ohne jemanden auszuschließen. In besonderer Weise gehört es wesentlich zur Sprache und zum Handeln der Kirche, Barmherzigkeit zu übermitteln, so dass sie die Herzen

der Menschen anrührt und sie auf dem Weg zur Fülle des Lebens unterstützt. Diese Lebensfülle allen zu bringen, ist Jesus Christus ja vom Vater gesandt und zu uns gekommen. Es geht darum, die Wärme der Mutter Kirche in uns aufzunehmen und um uns zu verbreiten, damit Jesus erkannt und geliebt wird – jene Wärme, die den Worten des Glaubens Substanz verleiht und in der Verkündigung wie im Zeugnis den „Funken“ entzündet, der sie lebendig macht.

Die Kommunikation hat die Macht, Brücken zu bauen, Begegnung und Einbeziehung zu fördern und so die Gesellschaft zu bereichern. Wie schön ist es, wenn man sieht, wie Menschen bemüht sind, ihre Worte und Gesten sorgfältig zu wählen, um Unverständnis zu überwinden, das verwundete Gedächtnis zu heilen und Frieden und Harmonie zu schaffen. Worte können Brücken spannen zwischen Menschen, Familien, sozialen Gruppen und Völkern. Und das im physischen wie im digitalen Bereich. Mögen daher Worte und Taten so beschaffen sein, dass sie uns helfen, aus den Teufelskreisen von Verurteilungen und Rache auszusteigen, die Einzelne und Nationen weiterhin gefangen halten und zu hasserfüllten Äußerungen führen. Das Wort des Christen entspringt dagegen dem Wunsch, Gemeinschaft wachsen zu lassen, und versucht selbst dann, wenn es das Böse unnachgiebig verurteilen muss, niemals die Beziehung und die Kommunikation abzubrechen.

Ich möchte daher alle Menschen guten Willens einladen, die Macht der Barmherzigkeit, zerrissene Beziehungen zu heilen und in die Familien und die Gemeinschaften wieder Frieden und Harmonie zu tragen, neu zu entdecken. Wir alle wissen, wie alte Verwundungen und lange gehegter Groll Menschen gefangen halten und sie daran hindern können, Kontakt aufzunehmen und sich zu versöhnen. Und das gilt auch für die Beziehungen unter den Völkern. In all diesen Fällen ist die Barmherzigkeit imstande, eine neue Art in Gang zu setzen, miteinander zu sprechen und in Dialog zu treten. Shakespeare hat das wortgewandt zum Ausdruck gebracht: »Die Barmherzigkeit ist keine Pflicht. Sie fällt vom Himmel, wie die Erquickung des Regens auf die Erde träufelt. Sie ist ein zweifacher Segen: Sie segnet den, der sie gewährt, und den, der sie empfängt« (*Der Kaufmann von Venedig*, 4. Akt, 1. Szene).

Es ist zu hoffen, dass auch die Sprache der Politik und der Diplomatie sich inspirieren lässt von der Barmherzigkeit, die niemals etwas als verloren aufgibt. Ich appelliere vor allem an diejenigen, die im institutionellen und im politischen Bereich sowie auf dem Gebiet der Meinungsbildung Verantwortung tragen, immer wachsam zu sein in Bezug auf ihre Äußerungen über Andersdenkende oder -handelnde und auch über die, die einen Fehler begangen haben mögen. Allzu leicht gibt man der Versuchung nach, solche Situationen auszunutzen und auf diese Weise Öl ins Feuer des Misstrauens, der Angst und des Hasses zu gießen. Dagegen braucht es Mut, um die Menschen auf Versöhnungsprozesse hin auszurichten, und gerade dieser positive und kreative Wagemut ist es, der echte Lösungen für alte Konflikte und die Gelegenheit zur Verwirklichung eines dauerhaften Friedens bietet. »Selig die Barmherzigen, denn sie werden Erbarmen finden [...] Selig, die Frieden stiften, denn sie werden Söhne Gottes genannt werden« (*Mt* 5,7.9).

Wie wünsche ich mir, dass unsere Art der Kommunikation wie auch unser Dienst als Hirten der Kirche niemals den hochmütigen Stolz des Triumphes über einen Feind zum Ausdruck brächten, noch diejenigen demütigten, die die Mentalität der Welt als Verlierer betrachtet, die auszuschließen sind! Die Barmherzigkeit kann helfen, die Widrigkeiten des Lebens zu

mildern, und denen, die nur die Kälte des Urteils erfahren haben, Wärme schenken. Möge der Stil unserer Kommunikation so geartet sein, dass er die Logik der krassen Trennung nach Sündern und Gerechten überwindet. Wir können und müssen über Situationen der Sünde – Gewalt, Korruption, Ausbeutung usw. – richten, aber wir dürfen nicht über Menschen richten, denn allein Gott kann das Innerste ihres Herzens deuten. Unsere Aufgabe ist es, den zu ermahnen, der einen Fehler begeht, indem wir die Schlechtigkeit und Ungerechtigkeit gewisser Verhaltensweisen anprangern, mit dem Ziel, die Opfer zu befreien und den Gefallenen aufzuheben. Das Johannesevangelium sagt uns: »Die Wahrheit wird euch befreien« (8,32). Diese Wahrheit ist letztlich Christus selbst, dessen sanfte Barmherzigkeit das Maß ist für unsere Art, die Wahrheit zu verkünden und die Ungerechtigkeit zu verurteilen. Unsere Hauptaufgabe besteht darin, die Wahrheit mit Liebe zu bekräftigen (vgl. *Eph* 4,15). Nur mit Liebe gesprochene und von Sanftmut und Barmherzigkeit begleitete Worte treffen die Herzen von uns Sündern. Harte oder moralistische Worte laufen Gefahr, diejenigen, die wir zur Umkehr bewegen und in die Freiheit führen möchten, weiter zu entfernen, indem wir ihre innere Haltung der Weigerung und Abwehr stärken.

Manche meinen, eine auf Barmherzigkeit gegründete Sicht der Gesellschaft sei unentschuldig idealistisch oder übertrieben nachsichtig. Doch versuchen wir einmal, an unsere ersten Erfahrungen von Beziehung im Schoß der Familie zurückzudenken. Unsere Eltern haben uns mehr für das, was wir sind, geliebt und geschätzt, als für unsere Fähigkeiten und unsere Erfolge. Die Eltern wollen natürlich das Beste für ihre Kinder, aber ihre Liebe ist nie abhängig vom Erreichen der Ziele. Das Elternhaus ist der Ort, wo du immer aufgenommen wirst (vgl. *Lk* 15,11-32). Ich möchte alle ermutigen, die menschliche Gesellschaft nicht als einen Raum zu verstehen, in dem Fremde Konkurrenz machen und versuchen sich durchzusetzen, sondern vielmehr als ein Haus oder eine Familie, wo die Tür immer offen steht und man versucht, einander anzunehmen.

Dafür ist es grundlegend, zuzuhören. Kommunikation bedeutet Miteinander-Teilen, und das verlangt das Zuhören, die Aufnahme. Zuhören ist viel mehr als hören. Das Hören betrifft den Bereich der Information; das Zuhören verweist hingegen auf den der Kommunikation und verlangt Nähe. Das Zuhören gestattet uns, die richtige Haltung einzunehmen, indem wir die ruhige Situation des Zuschauers, des Nutzers und des Konsumenten verlassen. Zuhören bedeutet auch, fähig zu sein, an Fragen und Zweifeln Anteil zu nehmen, einen Weg Seite an Seite zu gehen, sich von jedem Allmachtsdünkel zu lösen und die eigenen Fähigkeiten und Gaben demütig in den Dienst des Gemeinwohls zu stellen.

Zuhören ist niemals leicht. Manchmal ist es bequemer, sich taub zu stellen. Zuhören bedeutet, dem Wort des anderen Aufmerksamkeit zu schenken, den Wunsch zu haben, es zu verstehen, ihm Wert beizumessen, es zu respektieren und zu hüten. Beim Zuhören vollzieht sich eine Art von Martyrium, ein Opfer des eigenen Selbst, in dem sich die heilige Geste erneuert, die Mose vor dem brennenden Dornbusch vollbrachte: auf dem „heiligen Boden“ der Begegnung mit dem anderen, der zu mir spricht, sich die Sandalen ausziehen (vgl. *Ex* 3,5). Zuhören zu können ist eine unsägliche Gnade, eine Gabe, die man erflehen muss, um sich dann darin zu üben, sie anzuwenden.

Auch E-Mail, SMS, soziale Netze und Chat können Formen ganz und gar menschlicher Kommunikation sein. Nicht die Technologie bestimmt, ob die Kommunikation authentisch ist

oder nicht, sondern das Herz des Menschen und seine Fähigkeit, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel gut zu nutzen. Die sozialen Netze sind imstande, Beziehungen zu begünstigen und das Wohl der Gesellschaft zu fördern, aber sie können auch zu einer weiteren Polarisierung und Spaltung unter Menschen und Gruppen führen. Der digitale Bereich ist ein Platz, ein Ort der Begegnung, wo man lieblosen oder verletzenden, eine fruchtbare Diskussion führen oder Rufmord begehen kann. Ich bete darum, dass das in Barmherzigkeit gelebte Jubiläumsjahr »uns offener [mache] für den Dialog, damit wir uns besser kennen und verstehen lernen. Es überwinde jede Form der Verslossenheit und Verachtung und vertreibe alle Form von Gewalt und Diskriminierung« (Verkündigungsbulle *Misericordiae vultus*, 23). Auch im Netz wird eine wirkliche Bürgerschaft aufgebaut. Der Zugang zu den digitalen Netzen bringt eine Verantwortung für den anderen mit sich, den wir nicht sehen, der aber real ist und seine Würde besitzt, die respektiert werden muss. Das Netz kann gut genutzt werden, um eine gesunde und für das Miteinander-Teilen offene Gesellschaft wachsen zu lassen.

Die Kommunikation, ihre Orte und ihre Mittel haben für viele Menschen zu einer Horizonterweiterung geführt. Das ist ein Geschenk Gottes, und es ist auch eine große Verantwortung. Ich definiere diese Macht der Kommunikation gerne als ein „Nahesein“. Die Begegnung von Kommunikation und Barmherzigkeit ist in dem Maße fruchtbar, in dem es ein Nahesein hervorbringt, das sich des anderen annimmt, ihn tröstet, heilt, begleitet und mit ihm feiert. In einer geteilten, aufgesplitterten, polarisierten Welt eine Kommunikation in Barmherzigkeit zu pflegen bedeutet, einen Beitrag zu leisten zu einem guten, freien und solidarischen Nahesein unter Kindern Gottes und Brüdern und Schwestern im Menschsein.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2016

FRANZISKUS

Nr. 499 Botschaft von Papst Franziskus zum Weltmissionssonntag am 23. Oktober 2016

Missionarische Kirche, Zeugin der Barmherzigkeit

Liebe Brüder und Schwestern,

das außerordentliche Jubiläum der Barmherzigkeit, das die Kirche zur Zeit begeht, taucht auch den Sonntag der Weltmission 2016 in ein besonderes Licht: Es lädt uns ein, die Mission *ad gentes* als ein großes, immenses geistiges wie leibliches Werk der Barmherzigkeit zu betrachten. In der Tat sind wir an diesem Tag der Weltmission alle aufgefordert, als missionarische Jünger „aufzubrechen“, indem ein jeder die eigenen Fähigkeiten, die eigene Kreativität, die eigene Weisheit und Erfahrung zur Verfügung stellt, wenn es darum geht, die Botschaft von der Zärtlichkeit und vom Mitleid Gottes der ganzen Menschheitsfamilie zu verkünden. Kraft ihres Sendungsauftrags nimmt sich die Kirche derer an, die das Evangelium noch nicht kennen, weil sie möchte, dass alle gerettet werden und die Liebe Gottes erfahren. Sie »hat den Auftrag, die Barmherzigkeit Gottes, das pulsierende Herz des Evangeliums, zu verkünden« (Bulle *Misericordiae Vultus*, 12) und sie in allen Winkeln der Erde zu verkünden, damit sie jede Frau und jeden Mann, alle älteren Menschen, Jugendlichen und Kinder erreicht.

Die Barmherzigkeit erfüllt das Herz des Vaters mit inniger Freude, wenn er den menschlichen Geschöpfen begegnet; von Anfang an wendet er sich liebevoll auch an die Schwächsten, denn seine Größe und seine Macht offenbaren sich gerade in seiner Fähigkeit, sich in die Kleinsten, die Ausgestoßenen, die Unterdrückten hineinzusetzen (vgl. *Dtn* 4,31; *Ps* 86,15; 103,8; 111,4). Er ist ein gütiger, aufmerksamer, treuer Gott; er ist den Notleidenden nahe, um allen beizustehen, vor allem den Armen; zärtlich nimmt er an der Wirklichkeit der Menschen teil, wie es ein Vater oder eine Mutter am Leben ihrer Kinder tut (vgl. *Jer* 31,20). Der in der Bibel für Barmherzigkeit verwendete Ausdruck verweist auf den Mutterschoß – und somit auf die Liebe einer Mutter zu ihren Kindern, jene Kinder, die sie immer lieben wird, unter welchen Umständen auch immer und was auch immer passieren mag, weil sie die Frucht ihres Leibes sind. Dies ist auch ein wesentlicher Aspekt der Liebe Gottes zu seinen Kindern und in besonderer Weise zu den Gliedern des Volkes, das er geschaffen hat und das er großziehen und erziehen will: Angesichts ihrer Schwäche und Treulosigkeit ist er im Innersten bewegt und von Mitleid erfüllt (vgl. *Hos* 11,8). Er ist barmherzig mit allen, seine Liebe gilt allen Völkern und sein Erbarmen waltet über allen Geschöpfen (vgl. *Ps* 145,8-9).

Die Barmherzigkeit findet ihre höchste und vollkommenste Ausdrucksform im menschengewordenen Wort Gottes. Jesus zeigt uns das Antlitz des barmherzigen Vaters, »er spricht nicht nur vom Erbarmen und erklärt es mit Hilfe von Gleichnissen und Parabeln, er ist vor allem selbst eine Verkörperung des Erbarmens, stellt es in seiner Person dar« (Johannes Paul II., Enzyklika *Dives in misericordia*, 2). Wenn wir Jesus durch das Evangelium und die Sakramente aufnehmen und ihm folgen, können wir durch das Wirken des Heiligen Geistes barmherzig werden wie unser himmlischer Vater, indem wir zu lieben lernen, wie er uns liebt, und unser Leben zu einem selbstlosen Geschenk machen, zu einem Zeichen seiner Güte (vgl. Bulle *Misericordiae Vultus*, 3). Die Kirche ist an erster Stelle unter den Menschen die Gemeinschaft, die die Barmherzigkeit Christi lebt: Stets fühlt sie sich von ihm in barmherziger Liebe betrachtet und erwählt, und aus dieser Liebe ergibt sich der Stil ihres Auftrags, sie lebt aus dieser Liebe und macht sie unter allen Völkern in einem respektvollen Dialog mit allen Kulturen und religiösen Überzeugungen bekannt.

Von dieser barmherzigen Liebe zeugen wie zu den Anfängen der kirchlichen Erfahrung viele Männer und Frauen jeden Alters und jeder Herkunft. Beredtes Zeichen der mütterlichen Liebe Gottes ist die beachtliche wachsende Präsenz von Frauen in den Missionen neben jener von Männern. Frauen im Laienstand oder als Gottgeweihte und heute auch nicht wenige Familien verwirklichen ihre missionarische Berufung in unterschiedlichen Formen: von der direkten Verkündigung des Evangeliums bis zum karitativen Dienst. Neben dem evangelisierenden und sakramentalen Wirken der Missionare verstehen Frauen und Familien die Probleme der Menschen oft besser und wissen, wie man sie auf angemessene oder manchmal neuartige Weise angehen kann: sich um das Leben kümmern, indem man vor allem den Personen und nicht so sehr den Strukturen sein besonderes Augenmerk widmet und dabei die menschlichen und geistlichen Ressourcen einsetzt, wenn es darum geht, Harmonie, Beziehungen, Frieden, Solidarität, Dialog, Zusammenarbeit und Geschwisterlichkeit zu fördern, sowohl bei den zwischenmenschlichen Beziehungen als auch im weiteren Sinne im sozialen und kulturellen Bereich und insbesondere bei der Sorge für die Armen.

An vielen Orten nimmt die Evangelisierung ihren Anfang bei erzieherischen Aktivitäten, denen die Missionstätigkeit viel

Kraft und Zeit widmet, wie der barmherzige Weingärtner aus dem Evangelium (vgl. *Lk* 13,7-9; *Joh* 15,1), und dabei geduldig auf die Früchte einer langjährigen Bildungsarbeit wartet; so wachsen Personen heran, die fähig sind, das Evangelium zu verkünden und es dorthin zu bringen, wo man dessen Verwirklichung nicht erwarten würde. Die Kirche kann als „Mutter“ bezeichnet werden, auch weil viele eines Tages zum Glauben an Christus gelangen werden. Deshalb hoffe ich, dass das heilige Volk Gottes diesen mütterlichen Dienst der Barmherzigkeit ausübt, der den Völkern, die den Herrn noch nicht kennen, sehr hilft, ihm zu begegnen und ihn zu lieben. Denn der Glaube ist ein Geschenk Gottes und nicht die Frucht von Proselytismus; er wächst durch den Glauben und die Liebe von Evangelisierenden, die Zeugen Christi sind. Wenn sie die Straßen der Welt beschreiten, dann sollen die Jünger Jesu dies mit jener Liebe tun, die nicht aufrechnet, sondern vielmehr gegenüber allen dasselbe Maß wie der Herr anlegt; wir verkünden das schönste und größte Geschenk, das er uns gemacht hat: sein Leben und seine Liebe.

Jedes Volk und jeder Kulturkreis hat das Recht, die Botschaft des Heils zu empfangen, die ein Geschenk Gottes an alle ist. Dies ist umso notwendiger, wenn wir bedenken, wie viele Situationen der Ungerechtigkeit, Kriege und humanitäre Krisen heute auf eine Lösung warten. Die Missionare wissen aus Erfahrung, dass das Evangelium der Vergebung und der Barmherzigkeit Freude und Versöhnung, Gerechtigkeit und Frieden schenken kann. Der Auftrag des Evangeliums: »Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; taufte sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe« (*Mt* 28,19-20), ist noch nicht zu Ende. Vielmehr verpflichtet er uns alle, uns in der heutigen Lage und angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen zu einem neuen missionarischen „Aufbruch“ berufen zu fühlen, wie dies auch das Apostolische Schreiben *Evangelii gaudium* nahe legt: »Jeder Christ und jede Gemeinschaft soll unterscheiden, welches der Weg ist, den der Herr verlangt, doch alle sind wir aufgefordert, diesen Ruf anzunehmen: hinauszugehen aus der eigenen Bequemlichkeit und den Mut zu haben, alle Randgebiete zu erreichen, die das Licht des Evangeliums brauchen« (20).

Genau in diesem Heiligen Jahr wird der 90. Sonntag der Weltmission begangen, der vom Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung gefördert und 1926 von Papst Pius XI. bestätigt wurde. Ich halte es deshalb für angebracht, an die klugen Weisungen meiner Vorgänger zu erinnern, die veranlassten, dass diesem Werk die Spenden zukommen sollten, die alle Diözesen, Pfarreien, Ordensgemeinschaften, kirchlichen Vereine und Bewegungen in allen Teilen der Welt sammeln können, um die hilfsbedürftigen christlichen Gemeinden zu unterstützen und der Verkündigung des Evangeliums bis an die Grenzen der Erde Kraft zu verleihen. Auch heute dürfen wir uns dieser Geste missionarischer kirchlicher Gemeinschaft nicht entziehen. Verschließen wir nicht unser Herz wegen unserer eigenen Sorgen, sondern weiten wir es für die Horizonte der ganzen Menschheit.

Die allerseligste Jungfrau Maria, erhabenste Ikone der erlösten Menschheit und missionarisches Vorbild für die Kirche, lehre alle – Männer und Frauen und Familien –, überall die lebendige und geheimnisvolle Gegenwart des Auferstandenen darzustellen und zu bewahren. Denn er erneuert die Beziehungen zwischen Menschen, Kulturen und Völkern und erfüllt sie mit freudiger Barmherzigkeit.

Aus dem Vatikan, am Pfingstfest, dem 15. Mai 2016.

FRANZISKUS

Nr. 500 Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2016

„Migranten und Flüchtlinge sind eine Herausforderung. Antwort gibt das Evangelium der Barmherzigkeit“

Liebe Brüder und Schwestern!

In der Verkündigungsbulle des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit habe ich daran erinnert, dass „es [...] Augenblicke [gibt], in denen wir aufgerufen sind, in ganz besonderer Weise den Blick auf die Barmherzigkeit zu richten und dabei selbst zum wirkungsvollen Zeichen des Handelns des Vaters zu werden“ (*Misericordiae vultus*, 3). Tatsächlich möchte die Liebe Gottes alle und jeden erreichen und jene, die die Umarmung des Vaters annehmen, in ebensolche Arme verwandeln, die sich öffnen und schließen, auf dass sich jeder wie ein Kind geliebt wisse und sich in der einen Menschheitsfamilie „zu Hause“ fühle. Auf diese Weise erreicht die väterliche Sorge Gottes alle, wie beim Hirten und der Herde, doch erweist sie sich besonders einfühlsam gegenüber den Bedürfnissen der verwundeten, ermatteten oder kranken Schafe. So hat Jesus Christus zu uns über den Vater gesprochen, um uns zu verstehen zu geben, dass Er sich über den von körperlichem oder moralischem Elend verwundeten Menschen beugt und dass sich die Wirkung der göttlichen Barmherzigkeit umso mehr offenbart, je schlimmer dessen Zustand wird.

In unserer Zeit steigen die Migrationsströme in allen Regionen der Erde stetig an: Vertriebene und Menschen auf der Flucht aus ihren Heimatländern fragen Einzelne und Gesellschaften an, werden dabei zur Herausforderung für die traditionelle Lebensweise und bringen zuweilen den kulturellen und sozialen Horizont, den sie vorfinden, durcheinander. Immer häufiger erleiden die Opfer der Gewalt und der Armut beim Verlassen ihrer Herkunftsregionen das menschenverachtende Treiben der Schleuser auf ihrer Reise dem Traum einer besseren Zukunft entgegen. Sofern sie dann den Missbrauch und die Widerwärtigkeiten überleben, sehen sie sich mit Umgebungen konfrontiert, die von Verdächtigungen und Ängsten geprägt sind. Schließlich stoßen sie nicht selten auf einen Mangel an klaren und praktikablen Regelungen, welche die Aufnahme steuern und – unter Beachtung der Rechte und Pflichten aller Beteiligten – kurz- wie langfristige Integrationsmöglichkeiten vorsehen sollen. Mehr denn je rüttelt das Evangelium der Barmherzigkeit heute die Gewissen der Menschen wach, es verhindert, dass man sich an das Leid des anderen gewöhnt, und zeigt Antwortmöglichkeiten auf, die in den theologalen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe wurzeln und sich in den Werken der geistigen und leiblichen Barmherzigkeit ausdrücken.

Auf der Grundlage dieser Feststellung war es mein Wunsch, dass der Welttag des Migranten und Flüchtlings 2016 dem Thema „Migranten und Flüchtlinge sind eine Herausforderung. Antwort gibt das Evangelium der Barmherzigkeit“ gewidmet wird. Die Migrationsströme sind inzwischen ein strukturelles Phänomen und die erste Frage, die sich aufdrängt, betrifft die Überwindung der Notphase, um Programmen Raum zu geben, die die Ursachen der Migrationen, die dadurch bedingten Veränderungen sowie die Folgen in den Blick nehmen, die den Gesellschaften und Völkern ein neues Gesicht geben. Täglich jedoch fragen die tragischen Schicksale von Millionen von Männern und Frauen die internationale Gemeinschaft an, angesichts des Auftretens inakzeptabler humanitärer Krisen in zahlreichen Regionen der Welt. Die Gleichgültigkeit und das Schweigen führen zur Mittäterschaft, wenn wir als Zuschauer

Zeugen des Todes durch Erstickung, Entbehrung, Gewalt und Schiffbrüchen werden. Ob in großem oder geringem Ausmaß, stets handelt es sich um Tragödien, wenn dabei auch nur ein einziges Menschenleben verloren geht.

Die Migranten sind unsere Brüder und Schwestern, die ein besseres Leben suchen fern von Armut, Hunger, Ausbeutung und ungerechter Verteilung der Ressourcen der Erde, die allen in gleichem Maße zukommen müssten. Ist es etwa nicht der Wunsch jedes Menschen, die eigene Lebenssituation zu verbessern und einen redlichen und legitimen Wohlstand zu erlangen, um ihn mit seinen Lieben zu teilen?

In diesem Augenblick der Menschheitsgeschichte, der stark von den Migrationen geprägt ist, ist die Frage der Identität keineswegs zweitrangig. Wer auswandert, ist nämlich dazu gezwungen, einige Eigenheiten zu verändern, die seine Person ausmachen, und zugleich, selbst ohne es zu wollen, zwingt er auch denjenigen, der ihn aufnimmt, zur Veränderung. Wie kann man diesen Wandel leben, dass er nicht zum Hindernis der echten Entwicklung wird, sondern Gelegenheit für ein wahrhaft menschliches, soziales und spirituelles Wachstum wird und dabei jene Werte respektiert und gefördert werden, die den Menschen immer mehr zum Menschen werden lassen in der rechten Beziehung zu Gott, zu den anderen und zur Schöpfung?

In der Tat wird die Anwesenheit der Migranten und der Flüchtlinge zur ernsthaften Herausforderung für die verschiedenen Aufnahmegesellschaften. Diese müssen sich neuen Tatsachen stellen, die sich als unberechenbar erweisen können, wenn man sie nicht entsprechend vermittelt, handhabt und steuert. Wie kann erreicht werden, dass die Integration zur gegenseitigen Bereicherung wird, den Gemeinschaften positive Wege eröffnet und der Gefahr der Diskriminierung, des Rassismus, des extremen Nationalismus und der Fremdenfeindlichkeit vorbeugt?

Die biblische Offenbarung ermutigt zur Aufnahme des Fremden und begründet dies mit der Gewissheit, dass sich auf diese Weise die Türen zu Gott öffnen und auf dem Antlitz des anderen die Züge Jesu Christi erkennbar werden. Zahlreiche Institutionen, Vereine, Bewegungen, engagierte Gruppen, diözesane, nationale und internationale Einrichtungen erfahren das Staunen und die Freude des Festes der Begegnung, des Austausches und der Solidarität. Sie haben die Stimme Jesu Christi erkannt: „Ich stehe vor der Tür und klopfe an“ (*Off* 3,20). Und doch hören die Debatten bezüglich der Bedingungen und Grenzen der Aufnahme nicht nur auf der Ebene der Politik der Staaten, sondern auch in manchen Pfarrgemeinden, die die gewohnte Ruhe gefährdet sehen, nicht auf zuzunehmen.

Wie kann die Kirche angesichts solcher Fragen anders handeln, als sich vom Beispiel und von den Worten Jesu Christi inspirieren zu lassen? Die Antwort des Evangeliums ist die Barmherzigkeit.

Diese ist zuallererst das im Sohn offenbarte Geschenk Gottes des Vaters: In der Tat ruft die von Gott empfangene Barmherzigkeit Gefühle einer freudigen Dankbarkeit hervor aufgrund der Hoffnung, die uns das Geheimnis der Erlösung im Blute Christi eröffnet hat. Sodann nährt und stärkt sie die Solidarität gegenüber dem Nächsten als Erfordernis einer Antwort auf die unentgeltliche Liebe Gottes, die „ausgegossen [ist] in unsere Herzen durch den Heiligen Geist“ (*Röm* 5,5). Tatsächlich ist ein jeder von uns verantwortlich für seinen Nachbarn: Wir sind Hüter unserer Brüder und Schwestern, wo immer sie

leben. Die Pflege guter persönlicher Kontakte und die Fähigkeit, Vorurteile und Ängste zu überwinden, sind wesentliche Zutaten, um eine Kultur der Begegnung zu betreiben, in der man nicht nur bereit ist zu geben, sondern auch von den anderen zu empfangen. Die Gastfreundschaft lebt ja vom Geben und vom Empfangen.

In dieser Perspektive ist es wichtig, die Migranten nicht nur von ihrem legalen oder illegalen Status her zu betrachten, sondern vor allem als Personen, die, wenn sie in ihrer Würde geschützt werden, zum Wohlstand und zum Fortschritt aller beitragen können, besonders wenn sie auf verantwortliche Weise Pflichten übernehmen gegenüber jenen, die sie aufnehmen, und das materielle und geistige Erbe des Aufnahmelandes anerkennend respektieren, indem sie seine Gesetze befolgen und seine Lasten mittragen helfen. Die Migrationen lassen sich allerdings nicht auf die politische und gesetzgeberische Dimension reduzieren, noch auf die ökonomischen Wirkungen und das reine Nebeneinander unterschiedlicher Kulturen auf demselben Territorium. Diese Gesichtspunkte verhalten sich komplementär zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Person, zur Kultur der Begegnung der Völker und der Einheit, wo das Evangelium der Barmherzigkeit zu Wegen inspiriert und ermutigt, die die gesamte Menschheit erneuern und verwandeln.

Die Kirche steht an der Seite all jener, die sich darum bemühen, das Recht eines jeden auf ein Leben in Würde zu schützen, vor allem, wenn dieser von seinem Recht Gebrauch macht, nicht auszuwandern, um zur Entwicklung des Ursprungslandes beizutragen. Auf seiner ersten Ebene sollte dieser Prozess die Notwendigkeit einschließen, die Länder zu unterstützen, aus denen die Migranten und Flüchtlinge kommen. Dadurch wird bestätigt, dass die Solidarität, die Zusammenarbeit, die internationale gegenseitige Abhängigkeit und die gerechte Verteilung der Güter der Erde grundlegende Elemente sind, um sich vor allem in den Herkunftsregionen der Migrationsströme auf tiefe und wirkungsvolle Weise zu engagieren, damit jene Ungleichgewichte ein Ende nehmen, welche die Personen dazu veranlassen, einzeln oder gemeinsam ihre natürliche und kulturelle Umgebung zu verlassen. Auf jeden Fall ist es notwendig, nach Möglichkeit von Anfang an den Weggang der Flüchtenden und die von Armut, Gewalt und Verfolgungen bedingten Massenauswanderungen abzuwenden.

Diesbezüglich ist es dringend erforderlich, dass die öffentliche Meinung korrekt informiert wird, nicht zuletzt um unbegründeten Ängsten und Spekulationen auf Kosten der Migranten vorzugreifen.

Niemand kann so tun, als fühle er sich nicht herausgefordert angesichts der neuen Formen der Sklaverei, die von kriminellen Organisationen betrieben werden, welche Männer, Frauen und Kinder als Zwangsarbeiter im Bauwesen, in der Landwirtschaft, in der Fischerei oder in anderen Bereichen des Marktes kaufen und verkaufen. Wie viele Minderjährige werden auch heute noch in Streitkräften zwangsrekrutiert, die sie zu Kindersoldaten machen! Wie viele Menschen sind Opfer des Organhandels, der Zwangsbettelei und der sexuellen Ausbeutung! Vor diesen schlimmen Verbrechen fliehen die Flüchtlinge unserer Zeit, die die Kirche und die menschliche Gemeinschaft anfragen, damit auch sie in der ausgestreckten Hand dessen, der sie aufnimmt, das Antlitz des Herrn entdecken können, „Vater des Erbarmens und [...] Gott allen Trostes“ (*2 Kor* 1,3).

Liebe Migranten und Flüchtlinge, liebe Brüder und Schwestern! An der Wurzel des Evangeliums der Barmherzigkeit überschneiden sich die Begegnung und Aufnahme des anderen mit der Begegnung und Aufnahme Gottes: Den anderen aufnehmen bedeutet Gott selbst aufnehmen! Lasst euch nicht die Hoffnung und die Lebensfreude rauben, die aus der Erfahrung der göttlichen Barmherzigkeit hervorquellen, die sich in den Menschen offenbart, denen ihr auf euren Wegen begegnet. Ich empfehle euch der Jungfrau Maria, Mutter der Migranten und Flüchtlinge, und dem heiligen Josef, die die Bitternis der Aus-

wanderung nach Ägypten erlebt haben. Ihrer Fürsprache empfehle ich auch jene, die der pastoralen und sozialen Sorge im Bereich der Migrationen Energie, Zeit und Ressourcen zur Verfügung stellen. Allen erteile ich von Herzen den Apostolischen Segen.

*Aus dem Vatikan, am 12. September 2015,
dem Gedenktag Mariä Namen*

FRANZISKUS

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 501 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag am 18. September 2016

Liebe Schwestern und Brüder!

Am nächsten Sonntag begehen wir den diesjährigen Caritas-Sonntag. In diesem Jahr beschäftigt sich die Caritas besonders mit der Frage der Gerechtigkeit zwischen den Generationen.

Alle Prognosen gehen davon aus, dass die Zahl junger Menschen in unserer Gesellschaft zurückgehen wird, während die Zahl der älteren Menschen deutlich steigt. Das Verhältnis der Generationen wird sich verändern. Was bedeutet es für eine Gesellschaft, wenn immer mehr ältere und immer weniger junge Menschen zusammenleben? Wie wirkt sich das auf die Situation von Kindern und Jugendlichen aus und was bedeutet es für die Versorgung bei Krankheit und Pflege der älteren Generation?

Die Caritas stellt bei ihrer Kampagne dazu Kinder in den Mittelpunkt. „Kann die junge Generation künftige Lasten stemmen?“ ist auf einem Plakat zu lesen, auf dem ein kleines Mädchen eine Hantel stemmt. „Muss die nächste Generation für zwei arbeiten?“ fragt ein kleiner Junge, der einen Gabelstapler zieht. „Wie schweißen wir alle Generationen für eine gute Zukunft zusammen?“ fragen ein Mädchen und ein Junge, die vor einer Werkbank stehen.

Auch in den Pfarrgemeinden sind die Auswirkungen des demografischen Wandels spürbar. Die Antworten darauf sind nicht leicht, sie bieten aber auch die Chance, Neues zu wagen. Die Caritas fordert dazu auf, sich für Generationengerechtigkeit stark zu machen. Alle sind eingeladen, sich mit ihren

Ideen und ihren Erfahrungen für ein gutes Miteinander der Generationen einzusetzen.

(Hier können konkrete Beispiele aus der Diözese oder Pfarrei einfließen, wo durch Vernetzung und Neuaufbrüche Veränderungen gemeinsam bewältigt werden.)

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Wir danken Ihnen dafür sehr herzlich.

Berlin, 21. Juni 2016

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 11. September 2016 auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Nr. 502 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

„... denn sie werden Erbarmen finden“ (Mt 5,7) lautet das Leitwort zum diesjährigen Sonntag der Weltmission, den wir in Deutschland am 23. Oktober begehen. Wir laden Sie in diesem Jahr ein, das Engagement unserer Schwestern und Brüder auf den Philippinen näher kennenzulernen. Aus dem Glauben heraus setzen sie sich für die Würde der Men-

schen und den Schutz der Familien ein. Trotz wiederholter Naturkatastrophen und weit verbreiteter Armut lassen sie sich die Freude am Leben und am Glauben nicht nehmen.

Mit dem Leitwort aus den Seligpreisungen der Bergpredigt fügt sich der Weltmissionssonntag in das Heilige Jahr der Barmherzigkeit ein. Wir sind aufgerufen, uns von der grenzenlosen Barmherzigkeit Gottes berühren zu lassen und selbst zu einem Werkzeug der Barmherzigkeit in unserer Welt zu werden. Auch die Kollekte am Sonntag der Weltmission ist ein Ausdruck dafür. Sie ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Auf allen Kontinenten wird sie zugunsten der ärmsten Diözesen der Welt durchgeführt.

Liebe Schwestern und Brüder, setzen Sie am Weltmissionssonntag ein Zeichen! „Die Barmherzigkeit Gottes ist sehr konkret“, schreibt Papst Franziskus, „und wir alle sind gerufen, diese Erfahrung in eigener Person zu machen.“ Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende bei der Kollekte für die Päpstlichen Missionswerke Missio.

Würzburg, 25. April 2016

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 16. Oktober 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 23. Oktober 2016 ist ausschließlich für die Päpstlichen Missionswerke Missio (Aachen bzw. München) bestimmt.

Nr. 503 Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche 2016

Begegnung – Teilhabe – Integration

»Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt.« – So lautet das Motto der Interkulturellen Woche 2016. Für manche mag es naiv oder provokant klingen angesichts der komplexen Herausforderungen, vor denen die Gesellschaft in Deutschland steht. Tatsächlich erleben wir eine Zeit der Umbrüche und Veränderungen, wie wir sie seit der Wiedervereinigung nicht gesehen haben: Fünf Jahre Bürgerkrieg in Syrien zwingen immer mehr Menschen zur Flucht. Vergeblich haben wir bislang gehofft, dass dieser Krieg bald ein Ende finden werde und Menschen sich nicht länger auf die gefährlichen Fluchtwege machen müssen. Auch von anderen Orten der Welt brechen Menschen auf und hoffen auf Schutz und Chancen in Europa. Dies wirft viele Fragen auf: Wie geht es weiter mit den Flüchtlingen? Wie gelingt die Integration von Menschen mit unterschiedlichen

Kulturen, Sprachen und Religionen? Wie können die Werte von Freiheit, Sicherheit und Recht in Europa bewahrt werden? Was ist unsere Verantwortung als Christen?

»Mein Vater war ein heimatloser Aramäer« (Dtn 26,5). So beginnt im fünften Buch Mose das Bekenntnis, das das Volk Israel nach der Befreiung aus Sklaverei und Unterdrückung und nach der ersten Ernte im Gelobten Land sprechen soll. Aktualeller geht es kaum. Wir stehen als Christen in der Nachfolge dieser heimatlosen Aramäer aus dem Gebiet des heutigen Syrien, des Irak und der anderen Länder im Mittleren Osten. Das Christentum ist eine Religion, die auch aus den Flüchtlingserfahrungen des Alten Testaments gewachsen ist. Im Buch Levitikus wird die Konsequenz formuliert: »Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr euer Gott« (Lev 19,33 f.) In der Sprache des Neuen Testaments gesprochen: Das Gebot, den Fremden zu lieben, ist für Christen die Erfüllung der Gottes- und Nächstenliebe. Der Flüchtling ist unser Nächster. Fremdenhass ist mit der christlichen Botschaft unvereinbar.

Der Herausforderung durch die Not der Flüchtlinge können und dürfen wir nicht ausweichen. Es nützt nichts, ja es ist gefährlich und lähmt unser Vermögen, konkret auf die Herausforderungen zu antworten, wenn wir uns von Sorgen, Ängsten und Bedenken gefangen nehmen lassen. Auf die Probleme der globalisierten Welt können wir nicht mit Abschottung reagieren: Obergrenzen, Stacheldraht und Zäune führen nur dazu, dass die Schutzsuchenden auf neuen, meist gefährlicheren Routen fliehen. Stattdessen ist Mut zur Menschlichkeit und zu unseren Werten gefragt. Dem Recht auf Asyl, das im Grundgesetz niedergelegt ist, und den Verpflichtungen, die sich aus der Genfer Flüchtlingskonvention ergeben, wird unser Land nur gerecht, wenn jeder, der bei uns Zuflucht sucht, Zugang zu einem individuellen, fairen und unvoreingenommenen Verfahren hat – unabhängig davon, wie viele Menschen gerade schutzbedürftig sind und unabhängig davon, aus welchem Herkunftsland ein Schutzsuchender stammt. Es gibt in der gegenwärtigen Situation keine einfachen und schnellen Lösungen.

Mit großer Sorge sehen wir, dass Populisten in Deutschland und anderswo in Europa wachsenden Zuspruch finden. Doch der Rückzug in nationales Denken ist fatal, die versprochene Sicherheit ein Trugschluss. Längst leben wir in einer vielfältigen Gesellschaft, die geprägt ist von Jahrzehnten der Zu- und Abwanderung. Dieser bunten Gegenwart gehört auch die Zukunft – trotz aller Probleme, die damit verbunden sind. Mit Angst und Abgrenzung ist kein Staat zu machen. Eine solche Politik verträge sich nicht mit der offenen Gesellschaft, an deren Aufbau gerade auch Christen beteiligt waren und sind. Und sie verträge sich nicht mit einem Europa der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, einem Europa, in dem die Menschenrechte das höchste Gut sind. Europa ist nicht nur als Wirtschaftsunion eine einzigartige Erfolgsgeschichte, sondern auch als Werteunion unersetzlich. Gerade in diesen Tagen gilt es, diese europäische Idee zu verteidigen.

Wir sind erschrocken über die zunehmende Verrohung der Sprache und die Radikalisierung des Denkens in manchen Teilen der Gesellschaft. Ressentiments und Aggressivität bis hin zu öffentlichen Gewaltfantasien werden spürbar mehr. Wie gefährlich diese Entwicklung ist, zeigt nicht nur die deutsche Ge-

schichte, sondern auch die Gegenwart: Die steigende Zahl von Anschlägen auf Moscheen, die unzähligen antisemitischen Angriffe, die anhaltende Gewalt gegen Flüchtlinge und ihre Unterkünfte müssen uns alle entsetzen. Mitunter schlägt den Geflüchteten offener Hass entgegen, es kommt zu Pöbeleien oder gar körperlichen Angriffen.

So groß die Herausforderungen sind, vor denen wir stehen: Wir dürfen nicht die Getriebenen unserer Ängste werden, sondern müssen die Herausforderungen angehen. Daher rufen wir auf zur Solidarität mit den Geflüchteten, die angesichts von Gewalt und Perspektivlosigkeit zu uns gekommen sind: Begegnen wir ihnen mit Offenheit – im Geiste der Nächstenliebe!

Die Integration der Flüchtlinge – auch derjenigen, die nur für eine begrenzte Zeit in Deutschland bleiben können – ist der Schlüssel für ein gutes Miteinander in unserem Land. Besonders in den Bereichen Wohnen, Spracherwerb, Kindergärten und Schulen hat der Staat hier eine herausragende Aufgabe. Aber auch die Gesellschaft und nicht zuletzt die Kirchen sind gefordert. Mit Dankbarkeit erfüllt uns das große Engagement und die ungebrochene Bereitschaft von hunderttausenden Menschen in Deutschland, die weiter zuversichtlich anpacken und Menschen in Not helfen. Das Maß an Solidarität und Unterstützung, das Flüchtlinge in Kirchen und anderswo in unserer Gesellschaft erfahren, ist beeindruckend. Viele Helferinnen und Helfer beraten schutzsuchende Familien, sie begleiten Flüchtlinge bei Behördengängen und der Wohnungssuche oder stellen selbst Unterkünfte zur Verfügung.

Wer mit Helferinnen und Helfern spricht, hört nicht nur von Schwierigkeiten, sondern auch von viel Neuem, das entsteht, von Chancen und Freundschaften. Die unzähligen Momente der Begegnung mit den Fremden halten für die Helfenden wertvolle Erfahrungen bereit: Flüchtlinge werden als Menschen mit individuellen Geschichten erlebt; mit ihnen kommen neue Erfahrungen, Hoffnungen und Ideen zu uns. Wir

sind überzeugt: Je mehr sich die Menschen begegnen, umso weniger bleibt Platz für Vorurteile, Hass und Ablehnung.

Die Hilfsbereitschaft der Vielen macht Mut für die vor uns liegenden Aufgaben und zeigt: Deutschland ist eine starke und menschliche Gesellschaft. Wir vertrauen darauf, dass durch dieses Engagement die neue Vielfalt in unserem Land nicht nur als Gegebenheit, sondern auch als Chance wahrgenommen wird.

Die Interkulturelle Woche ist mit ihren 5.000 Veranstaltungen an mehr als 500 Orten in ganz Deutschland breit verankert. Lassen Sie uns die in über 40 Jahren gewachsenen Erfahrungen nutzen! Denn wo Angst und Hass sich ausbreiten wollen, kann Begegnung helfen, Vorurteile abzubauen. Wir treffen Menschen mit ähnlichen Hoffnungen und Sorgen und der Sehnsucht nach einem Leben in Frieden.

So wünschen wir allen Mitwirkenden an Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche, dass sie in diesem Jahr die Vielfalt Deutschlands zeigen. Zusammen stehen wir ein gegen Gewalt und Rassismus. Vielfalt ist der Raum, in dem wir gemeinsam unser Christsein leben und die Zukunft in Deutschland und Europa gestalten wollen: zum Wohle aller Menschen, die hier leben.

Reinhard Kardinal Marx,
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm,
Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche
in Deutschland

Metropolit Dr. h.c. Augustinos von Deutschland,
Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz
in Deutschland

Dokumente der Diözesenbischöfe in Nordrhein-Westfalen

Nr. 504 Urkunde über die Errichtung des Katholischen
Datenschutzzentrums

Die

Erzdiözese Köln,

Körperschaft des öffentlichen Rechts,
handelnd durch den Erzbischof von Köln,

S. Em. Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki,

und die

Erzdiözese Paderborn,

Körperschaft des öffentlichen Rechts,
handelnd durch den Erzbischof von Paderborn,

S. E. Erzbischof Hans-Josef Becker,

und die

Diözese Aachen,

Körperschaft des öffentlichen Rechts,
handelnd durch den Bischof von Aachen,

S. E. Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff,

und die

Diözese Essen,

Körperschaft des öffentlichen Rechts,
handelnd durch den Bischof von Essen,

S. E. Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck,

und die

Diözese Münster,

Körperschaft des öffentlichen Rechts,
handelnd durch den Bischof von Münster,

S. E. Bischof Dr. Felix Genn,

errichten hiermit unter Bezug auf Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Absätze 3 und 5 der Weimarer Reichsverfassung, Artikel 19 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und Artikel 13 des Reichskonkordats die Körperschaft öffentlichen Rechts

„Katholisches Datenschutzzentrum“

nach Maßgabe der anliegenden Satzung, die Bestandteil dieser Urkunde ist.

Köln, 10. August 2015

+ Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbischof von Köln

L.S.

Paderborn, 15. August 2015

+ Hans-Josef Becker
Erzbischof von Paderborn

L.S.

Aachen, 20. August 2015

+ Dr. Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

L.S.

Essen, 29. Juli 2015

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Münster, 20. August 2015

+ Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

L.S.

Anlage

Satzung des Katholischen Datenschutzzentrums

Präambel

Das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Kirche, ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes zu ordnen und zu verwalten, umfasst auch das Recht zur autonomen Regelung des Datenschutzes im kirchlichen Bereich. Das kirchliche Recht hat dabei einen dem staatlichen Bereich vergleichbaren Datenschutzstandard zu gewährleisten. Dementsprechend haben die (Erz-)Bischöfe von Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn für ihren Zuständigkeitsbereich umfassende datenschutzrechtliche Regelungen getroffen und sich darauf verständigt, die Datenschutzaufsicht in einer überdiözesanen Datenschutzstelle (Katholisches Datenschutzzentrum)¹ zu organisieren.

**§ 1 Rechtsform, Name, Sitz, Grundordnung,
Datenschutzrecht**

(1) Das Katholische Datenschutzzentrum ist eine rechtlich selbstständige kirchliche Einrichtung in der Rechtsform ei-

ner Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) gemäß Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 5 WRV.

- (2) Es führt den Namen „Katholisches Datenschutzzentrum“ und ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Kath. Datenschutzzentrum KdöR“.
- (3) Sitz des Katholischen Datenschutzzentrums ist Dortmund.
- (4) Für das Katholische Datenschutzzentrum gilt die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse in ihrer jeweils geltenden, vom (Erz-)Bischof der für den Sitz des Datenschutzzentrums zuständigen (Erz-)Diözese in Kraft gesetzten Fassung.
- (5) Für das Katholische Datenschutzzentrum gilt das kirchliche Datenschutzrecht, insbesondere die Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (KDO) in ihrer jeweils geltenden, vom (Erz-)Bischof der für den Sitz des Datenschutzzentrums zuständigen (Erz-)Diözese in Kraft gesetzten Fassung sowie die zu ihrer Ausführung ergangenen Regelungen.

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Körperschaft sind im Zeitpunkt ihrer Errichtung
 - die Diözese Aachen (KdöR),
 - die Diözese Essen (KdöR),
 - die Erzdiözese Köln (KdöR),
 - die Diözese Münster (KdöR) und
 - die Erzdiözese Paderborn (KdöR).
- (2) Weitere (Erz-)Diözesen können der Körperschaft unter den in dieser Satzung festgelegten Voraussetzungen als Mitglieder beitreten.
- (3) Mitglieder können unter den in dieser Satzung festgelegten Voraussetzungen aus der Körperschaft ausscheiden.

§ 3 Zweckbestimmung

- (1) Der Zweck des Katholischen Datenschutzzentrums ist die Wahrnehmung der kirchlichen Datenschutzaufsicht auf der Grundlage der für die Mitgliedsdiözesen geltenden kirchlichen Datenschutzregelungen, insbesondere der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) in der für die Mitgliedsdiözese jeweils geltenden Fassung. Mit der Wahrnehmung der kirchlichen Datenschutzaufsicht soll zugleich sichergestellt werden, dass bei den kirchlichen verantwortlichen Stellen im Sinne der KDO ausreichende Maßnahmen zum Datenschutz getroffen sind.
- (2) Die Datenschutzaufsicht erstreckt sich auf die Bereiche der Mitgliedsdiözesen, im Bereich der Diözese Münster beschränkt auf deren nordrhein-westfälischen Teil. Sie kann beim Beitritt weiterer Mitgliedsdiözesen gemäß § 2 Abs. 2 oder einer Entscheidung gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe i) entsprechend erweitert werden.
- (3) Das Katholische Datenschutzzentrum ist
 - a) Rechtsträger der überdiözesanen Datenschutzstelle der Mitgliedsdiözesen sowie
 - b) Anstellungsträger sowohl des von den Mitgliedsdiözesen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 KDO bestellten Diözesandatenschutzbeauftragten als auch der Mitarbeiter der überdiözesanen Datenschutzstelle.

¹ Soweit in dieser Satzung auf natürliche Personen Bezug genommen wird, gilt dieses mit Ausnahme der Geistlichen für weibliche und männliche Personen in gleicher Weise. Dienst- und Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in weiblicher Form geführt.

§ 4 Organe

Organe des Katholischen Datenschutzzentrums sind

- der Diözesandatenschutzbeauftragte und
- der Verwaltungsrat.

§ 5 Diözesandatenschutzbeauftragter, Rechtsstellung, Aufgaben, Geschäftsstelle

- (1) Gesetzlicher Vertreter des Katholischen Datenschutzzentrums ist der von den (Erz-)Bischöfen der Mitgliedsdiözesen bestellte Diözesandatenschutzbeauftragte. Er ist für die angeschlossenen Mitgliedsdiözesen und ggf. weiteren kirchlichen Rechtsträger, die dem Datenschutzzentrum nicht als Mitglied angehören, der Diözesandatenschutzbeauftragte gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen der KDO. Er vertritt das Katholische Datenschutzzentrum gerichtlich und außergerichtlich und führt dessen Geschäfte. Vertreter ist der jeweilige Stellvertreter des Diözesandatenschutzbeauftragten. Diözesandatenschutzbeauftragter und Stellvertreter sind jeweils einzeln zur Vertretung berechtigt. Entsprechende Erklärungen sind unter Beidrückung des Siegels des Katholischen Datenschutzzentrums abzugeben.
- (2) Die Rechtsstellung, der Rahmen für die Dauer der Bestellung und die Aufgaben des Diözesandatenschutzbeauftragten ergeben sich aus der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) in der für den Sitz des Katholischen Datenschutzzentrums jeweils geltenden Fassung.
- (3) Zur Erledigung seiner Aufgaben steht dem Diözesandatenschutzbeauftragten eine Geschäftsstelle (Datenschutzstelle) mit der erforderlichen Personal- und Sachausstattung zur Seite. Der Umfang der Ausstattung ist nach Maßgabe des § 17 Absatz 3 KDO festzulegen und im Haushalts- oder Wirtschaftsplan der Datenschutzstelle zu veröffentlichen.

§ 6 Zusammensetzung des Verwaltungsrates, Vertretung

- (1) Die (Erz-)Bischöfe von Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn bilden den Verwaltungsrat des Katholischen Datenschutzzentrums. Im Falle der Sedisvakanz werden die Aufgaben gemäß den kirchenrechtlichen Bestimmungen vom jeweiligen Diözesanadministrator wahrgenommen.
- (2) Wird das Katholische Datenschutzzentrum um weitere Mitgliedsdiözesen erweitert oder scheidet Mitgliedsdiözesen aus, ändert sich die Zusammensetzung des Verwaltungsrates entsprechend.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt für eine Amtszeit von jeweils fünf Jahren aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der Verwaltungsrat kann auf Vorschlag des Vorsitzenden eine Person mit der Geschäftsführung des Verwaltungsrates beauftragen, der insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen (einschl. Anfertigung der Niederschrift) übertragen werden kann.
- (5) Soweit der Verwaltungsrat nicht im Einzelfall etwas anderes beschließt, nimmt der Diözesandatenschutzbeauftragte, im Verhinderungsfall sein Vertreter, an den Sitzungen des Verwaltungsrates beratend teil.

§ 7 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Unter Wahrung der den (Erz-)Bischöfen kirchenrechtlich vorbehaltenen Zuständigkeiten und unter Wahrung der in

§ 17 KDO festgelegten Unabhängigkeit des Diözesandatenschutzbeauftragten kommen dem Verwaltungsrat insbesondere die nachfolgend genannten Aufgaben zu:

- a) Entscheidung über die dem Diözesandatenschutzbeauftragten zukommende Personal- und Sachausstattung nach Maßgabe der durch die Mitgliedsdiözesen zur Verfügung gestellten Mittel,
- b) Entgegennahme des gemäß den Vorgaben der KDO regelmäßig zu erstattenden Berichtes des Diözesandatenschutzbeauftragten,
- c) Erlass je einer Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat und die Datenschutzstelle,
- d) Entscheidungsvorschlag zur Bestellung des Diözesandatenschutzbeauftragten,
- e) Entscheidungsvorschlag zur Herstellung des Einvernehmens für die Bestellung des Vertreters des Diözesandatenschutzbeauftragten,
- f) Entscheidungsvorschlag zum Widerruf der Bestellung zum Diözesandatenschutzbeauftragten,
- g) Beratung vor der Einstellung von Mitarbeitern,
- h) Entscheidung über den Beitritt weiterer Mitgliedsdiözesen,
- i) Entscheidung über die Übernahme der Datenschutzaufsicht über sonstige, nicht über die Mitgliedschaft der (Erz-)Diözesen erfasste kirchliche Rechtsträger,
- j) Entscheidung über Satzungsänderungen des Katholischen Datenschutzzentrums,
- k) Entscheidung über die Auflösung des Katholischen Datenschutzzentrums.

Beschlüsse zu Buchstaben d) bis k) müssen mit den Stimmen aller Verwaltungsratsmitglieder einstimmig erfolgen.

- (2) Der Vorsitzende des Verwaltungsrates ist Dienstvorgesetzter des Diözesandatenschutzbeauftragten, wobei dessen Unabhängigkeit nach den jeweils geltenden Regelungen der KDO zu wahren ist. Entsprechendes gilt für den Stellvertreter in Ausübung der Vertretung.

§ 8 Arbeitsweise des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind.
- (2) Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens einmal jährlich, darüber hinaus nach Bedarf, statt. Zu diesen Sitzungen ist schriftlich (Brief, Telefax, E-Mail) mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Angabe der Beratungspunkte einzuladen. Der Verwaltungsrat ist vom Vorsitzenden einzuberufen, wenn es mindestens zwei Mitglieder unter Angabe der Beratungspunkte schriftlich verlangen.
- (3) Soweit in dieser Satzung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, entscheidet der Verwaltungsrat mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Der Verwaltungsrat kann Beschlüsse im Einzelfall auch im schriftlichen oder im elektronischen Umlaufverfahren fassen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder bzw. Vertreter dieser Form der Beschlussfassung zustimmen.
- (4) Über die Sitzungen des Verwaltungsrates ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (5) Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise des Verwaltungsrates können in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

§ 9 Beitritt weiterer Mitgliedsdiözesen

Weitere (Erz-)Diözesen (Körperschaften des öffentlichen Rechts) können der Körperschaft als Mitglieder beitreten, wenn der Verwaltungsrat dem Beitrittsgesuch mit den Stimmen aller seiner Mitglieder zustimmt. Die näheren Einzelheiten sind in einer Beitrittsvereinbarung zu regeln.

§ 10 Austritt von Mitgliedsdiözesen

Mitgliedsdiözesen können mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende ihren Austritt aus der Körperschaft erklären. Die näheren Einzelheiten sind in einer Austrittsvereinbarung mit den verbleibenden Mitgliedsdiözesen zu regeln.

§ 11 Auflösung der Körperschaft

Über eine Auflösung der Körperschaft entscheidet der Verwaltungsrat nach Anhörung des Diözesandatenschutzbeauftragten. Die Auflösung kann nur mit den Stimmen aller Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen werden.

§ 12 Vermögensanfall

Bei Auflösung der Körperschaft fällt das vorhandene Vermögen zu gleichen Teilen an die Mitglieder der Körperschaft, die es ausschließlich zu steuerbegünstigten Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der AO in ihrer jeweils geltenden Fassung zu verwenden haben.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Unterzeichnung der Errichtungsurkunde durch die (Erz-)Bischöfe von Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn in Kraft.

Nr. 505 Siegel des Katholischen Datenschutzzentrums

Das Katholische Datenschutzzentrum führt gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Kath. Da-

tenschutzzentrum KdöR“. Das Dienstsiegel ist nachfolgend abgedruckt:



Nr. 506 Bestellung eines Diözesandatenschutzbeauftragten für die (Erz-)Diözesen Köln, Paderborn, Aachen, Essen und Münster (nordrhein-westfälischer Teil)

Auf Vorschlag des Verwaltungsrates des Katholischen Datenschutzzentrums haben die (Erz-)Bischöfe von Köln, Paderborn, Essen und Münster und der Diözesanadministrator von Aachen am 15. Juni 2016

Herrn Steffen Pau

gemäß § 16 Abs. 1 KDO mit Wirkung zum 1. September 2016 zum Diözesandatenschutzbeauftragten der (Erz-)Diözesen Köln, Paderborn, Aachen, Essen und Münster (nordrhein-westfälischer Teil) bestellt.

Der Diözesandatenschutzbeauftragte hat seinen Dienstsitz in Dortmund unter der Anschrift Brackeler Hellweg 144, 44291 Dortmund, Telefon: 0231/13 89 85-0, Fax: 0231/13 89 85-22, E-Mail: info@kdsz.de, Internet: www.katholisches-datenschutzzentrum.de.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 507 Auflösungsdekret Meister-Gerhard-Werk

Hiermit löse ich gemäß Ziffer 12 des Statuts des Meister-Gerhard-Werkes (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln 1979, Nr. 35) das Meister-Gerhard-Werk zum 1. September 2016 auf. Zum gleichen Zeitpunkt hebe ich das Statut des Meister-Gerhard-Werkes vom 20. Dezember 1978 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1979, Nr. 35) auf.

Die Mittel des Meister-Gerhard-Werkes werden im Umfang von 15 Mio. € dem neugegründeten Meister-Gerhard-Fonds übertragen, der mit diesen Mitteln die Schaffung von Wohnraum durch Einrichtungen der Gefährdetenhilfe unterstützen soll.

Die verbleibenden Mittel des Meister-Gerhard-Werkes in Höhe von 3 Mio. € zzgl. Forderungsbestand werden zur Wohnförderung kinderreicher Familien verwendet.

Köln, 12. August 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 508 Statut Meister-Gerhard-Fonds

I. Errichtung

Um die Schaffung von Wohnraum durch Einrichtungen der Gefährdetenhilfe mittels der Bereitstellung von Zuschüssen zu fördern, gründe ich aus Mitteln des ehemaligen Meister-Gerhard-Werkes den Meister-Gerhard-Fonds und erlasse für diesen das folgende Statut:

II. Statut

§ 1 Rechtsstellung

Der Meister-Gerhard-Fonds ist ein unselbstständiges Sondervermögen des Erzbistums Köln. Er erwirbt keine zivile Rechtspersönlichkeit.

§ 2 Zweck

Zweck des Meister-Gerhard-Fonds ist die Bereitstellung von Zuschüssen zur Ergänzung notwendiger Eigenmittel für Träger

von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe (Einrichtungen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe, Suchtkrankenhilfe und Frauenhäuser) zur Schaffung von Wohnraum,

- a) durch Neu-, Aus- und Umbau von Wohnraum,
- b) durch Erwerb von Grundstücken,
- c) durch Erwerb von Einrichtungen,

sofern das Gesamtvolumen der Maßnahme mindestens 200.000 Euro beträgt. Eine Bezuschussung erfolgt in der Regel nur für Investitionen, die auf andere Weise nicht refinanzierbar sind.

§ 3 Verwaltung

Die Verwaltung des Fondsvermögens obliegt der Hauptabteilung Finanzen des Erzbischöflichen Generalvikariates.

Im Interesse des langfristigen Bestandes des Fonds ist das Fondsvermögen dauernd und ungeschmälert in seinem Wert zu erhalten und wertbeständig und erträglich anzulegen. Der Fondszweck soll aus den Erträgen des Kapitals erfüllt werden.

§ 4 Gewährung von Zuschüssen

Die Kommission für caritative Einrichtungen im Erzbistum Köln entscheidet über die Gewährung von Zuschüssen.

Die Entscheidungen ergehen auf Grundlage der vom Generalvikar erlassenen Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen aus dem Meister-Gerhard-Fonds in der jeweils geltenden Fassung.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

§ 5 Satzungsänderung, Auflösung

Über eine Änderung des Statuts oder die Auflösung des Fonds entscheidet der Erzbischof von Köln.

Bei Auflösung des Fonds entscheidet der Erzbischof von Köln über die weitere Verwendung der Mittel.

§ 6 Inkrafttreten

Dieses Statut tritt zum 1. September 2016 in Kraft.

Köln, 12. August 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 509 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 29. Juni 2016 beschlossen:

- I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln

1972, Nr. 25, S. 25 ff), zuletzt geändert am 7. April 2016 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 441, S. 253 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 4a Anlage 29 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird in der Tabelle in Zeile 5 der Begriff „Fallgruppe 2“ ersetzt durch den Begriff „Fallgruppen 2, 3 und 4“.
- b) In Absatz 5 wird in den Sätzen 4 und 7 das Datum „1. Juli 2017“ jeweils durch das Datum „1. August 2017“ ersetzt.

2. § 5 Anlage 30 wird wie folgt geändert:

- a) An Absatz 2 wird ein neuer Absatz 3 folgenden Wortlauts angefügt:
„(3) Unbeschadet von Absatz 2 beträgt die regelmäßige Arbeitszeit der Volontäre ausschließlich der Pausen 39 Stunden wöchentlich.“
- b) An den neuen Absatz 3 wird ein neuer Absatz 4 folgenden Wortlauts angefügt:
„(4) Den Volontären ist eine betriebliche Altersversorgung zu gewähren. Die Beitragshöhe entspricht mindestens der in § 6 Abs. 1 Satz 1 Anlage 24 KAVO geregelten Höhe.“

II. Die Änderungen unter Ziffer I) 1. treten rückwirkend zum 1. August 2015 in Kraft. Die Änderungen unter Ziffer I) 2. treten am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Köln, 2. August 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 510 Sonderbestimmungen gemäß § 6 Abs. 3 der Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich der Erzdiözese Köln zur Wahl der Mitarbeitervertretung der Beherbergungsbetriebe im Erzbistum Köln

Gemäß § 6 Abs. 3 der Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich der Erzdiözese Köln in der Fassung der Neubekanntmachung vom 9. September 2011 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2011, Nr. 146, Seite 241 ff.) wird abweichend von § 11 Abs. 6 MAVO für die Wahl der Mitarbeitervertretung der Beherbergungsbetriebe im Erzbistum Köln folgende Regelung getroffen:

§ 1

Gemäß Ziff. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich der Erzdiözese Köln vom 5. Dezember 2012 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2013, Nr. 3, Seite 2 f.) zuletzt geändert am 2. Mai 2016 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 461, Seite 276) gelten die Beherbergungsbetriebe als eine Dienststelle bzw. Einrichtung, für die eine eigenständige Mitarbeitervertretung (MAV) zu bilden ist.

§ 2

Die Anzahl der Vertreter der MAV sind gemäß § 6 Abs. 2 MAVO zu wählen.

§ 3

In Abweichung vom Mehrheitswahlprinzip des § 11 Abs. 6 MAVO werden folgende Dienstbereiche zur Vertretung der Mitarbeiter gebildet:

1. Tagungszentrum Maternushaus und Betriebskantine „Erz-bistro“
2. Tagungszentrum Kardinal Schulte Haus
3. Tagungszentrum Katholisch-Soziales Institut
4. Tagungsstätte Haus Marienhof, Jugendbildungsstätte Steinbachtalsperre und Vertrieb Tagungshäuser

Von jedem Beherbergungsbetrieb können innerhalb der Dienstbereiche zu den Nummern 1 bis 4 Kandidaten zur MAV kandidieren.

Von den Kandidaten sind als Mitglieder der MAV jeweils die zwei Kandidaten gewählt, die in ihrem Dienstbereich die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Im Übrigen sind diejenigen Kandidaten gewählt, die im Verhältnis zur Anzahl der stimmberechtigten Mitarbeiter innerhalb ihres Dienstbereiches die meisten Stimmen erhalten haben. Sollten gemäß § 6 Abs. 2 MAVO aufgrund der Anzahl der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht für jeden Dienstbereich zwei Kandidaten als Mitglieder der MAV gewählt werden können oder in einem Dienstbereich weniger als zwei Kandidaten zur MAV kandidieren, so sind zunächst diejenigen Kandidaten mit den meisten Stimmen des jeweiligen Dienstbereiches Mitglieder der MAV. Im Übrigen sind diejenigen Kandidaten gewählt, die im Verhältnis zur Anzahl der stimmberechtigten Mitarbeiter über alle Dienstbereiche die meisten Stimmen erhalten haben.

§ 4

Die nicht gewählten Kandidaten sind Ersatzmitglieder mit der Maßgabe, dass abweichend von § 11 Abs. 6 S. 2 i.V.m. § 13b Abs. 1 MAVO bei Ausscheiden von Mitgliedern der MAV sich die Reihenfolge der nachrückenden Ersatzmitglieder danach bestimmt, wer im Verhältnis zur Anzahl der stimmberechtigten Mitarbeiter innerhalb des Dienstbereichs die meisten

Stimmen erhalten hat. Sollte durch das Ausscheiden von Mitarbeitern aus der MAV ein Dienstbereich nicht mehr in der MAV vertreten sein, so haben Ersatzmitglieder aus diesem Dienstbereich Vorrang vor anderen Ersatzmitgliedern.

§ 5

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der MAVO, soweit in den vorstehenden Bestimmungen keine Sonderregelungen getroffen wurden.

§ 6

Diese Sonderbestimmungen treten zum 1. September 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Sonderbestimmungen vom 19. November 2015 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 6, Seite 8 f.) außer Kraft.

Köln, 1. August 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 511 Berichtigung von Koordinaten bei der Feststellung von Pfarrgrenzen

In den Urkunden über die Feststellung der Pfarrgrenzen der katholischen Kirchengemeinden St. Johannes v. d. Lat. Tore, Köln-Bocklemünd-Mengenich, St. Elisabeth, Köln-Pesch sowie St. Martinus, Köln-Esch, veröffentlicht im Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nrn. 257, 272 und 273, lautet das korrekte Koordinatenpaar für den Kontrollpunkt E wie folgt: 2560231,6 / 5650860,1.

Köln, 1. September 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 512 Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission am 23. Oktober 2016

Köln, 16. August 2016

„... denn sie werden Erbarmen finden“ (Mt 5,7) lautet das Leitwort zum diesjährigen Sonntag der Weltmission, den die deutschen Diözesen am 23. Oktober begehen. Die Missio-Werke laden in diesem Jahr dazu ein, das Engagement unserer Schwestern und Brüder auf den Philippinen näher kennenzulernen. Aus dem Glauben heraus setzen sie sich für die Würde der Menschen und den Schutz der Familien ein. Trotz wiederholter Naturkatastrophen und weit verbreiteter Armut lassen sie sich die Freude am Leben und am Glauben nicht nehmen.

Die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit

Mit dem Leitwort aus den Seligpreisungen der Bergpredigt fügt sich der Weltmissionssonntag in das Heilige Jahr der Barmherzigkeit ein. „Barmherzigkeit verändert die Welt“,

schreibt Papst Franziskus. Wir sind aufgerufen, uns von der grenzenlosen Barmherzigkeit Gottes berühren zu lassen und selbst zu einem Werkzeug der Barmherzigkeit in unserer Welt zu werden. Auch die Kollekte am Sonntag der Weltmission ist ein Ausdruck dafür. Sie ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Auf allen Kontinenten wird sie zugunsten der ärmsten Diözesen der Welt durchgeführt.

Eröffnung der Missio-Aktion

Die bundesweite Eröffnung der Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission findet vom 30.09. bis 02.10.2016 in der Diözese Hildesheim statt. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus den Philippinen feiert Missio um 10.00 Uhr im Dom zu Hildesheim einen feierlichen Eröffnungsgottesdienst.

Missio-Aktion in den Gemeinden

- Das Missio-Aktionsplakat zeigt die Fischerfamilie Espera in der Taifun-Region Tacloban. Schwester Celine Saplala begleitet die Familie und hilft, ihr Leben nach dem Taifun

wieder selbst in die Hand zu nehmen. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus.

- In Kooperation mit den Missio-Diözesanstellen werden Schwester Celine Saplala und weitere Gäste aus den Philippinen zu Begegnungen und Gesprächen in den Diözesen unterwegs sein. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Ihrer Missio-Diözesanstelle.
- Anfang September erhalten alle Gemeinden ihr Materialpaket zur Gestaltung des Monats der Weltmission. Alle Bausteine und Aktionsideen sowie Kurzfilme zur Arbeit der Kirche auf den Philippinen finden Sie auf einer DVD.
- Die gemeinsam mit der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) und dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) entwickelte Frauengebetskette kann über Missio und die Frauenverbände bezogen werden.
- Die Gebetsaktion steht in diesem Jahr im Zeichen des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit. Informationen und Gestaltungshinweise, besonders für die Gottesdienste im Oktober, finden Sie unter www.missio-hilft.de/gebetsaktion2016

Missio-Kollekte am 23. Oktober

Die Missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 23. Oktober 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an die Missio-Werke. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Missio weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z.B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Missio ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen und alle Materialien, Kurzfilme und Veranstaltungen finden Sie auf www.missio-hilft.de/wms

Gerne können Sie alle Materialien zum Sonntag der Weltmission direkt bei Missio bestellen: Tel: 0241-7507-350, Fax: 0241-7507-336 oder bestellungen@missio.de

Bei inhaltlichen Fragen zur Missio-Aktion wenden Sie sich bitte an: Werner Meyer zum Farwig; Tel.: 0241-7507-289 oder w.meyer-zum-farwig@missio-hilft.de

Nr. 513 Interkulturelle Woche 2016: Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt

Köln, 16. August 2016

Als Zeichen lebendiger Vielfalt findet vom 25. September bis zum 1. Oktober 2016 die 41. Interkulturelle Woche in Deutschland statt, eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie.

In Deutschland leben rund 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Davon haben rund 9 Millionen Personen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Auch innerhalb des Erzbistums Köln leben wir in einer Vielfalt von Nationen zusammen. 187.000 Katholiken im Erzbistum haben keine deutsche

Staatsangehörigkeit, weitere 156.000 haben neben ihrem deutschen Pass noch eine zweite Staatsangehörigkeit. Diese Vielfalt prägt unsere Ortsgemeinden ebenso sowie die 42 internationalen Gemeinden, in denen innerhalb des Erzbistums Köln in 26 Muttersprachen Gottesdienste gefeiert und Sakramente gespendet werden. Vielerorts können wir so ein Stück Weltkirche hier vor Ort erleben und über kulturelle Unterschiede hinweg miteinander beten und feiern.

Im Rahmen der Aktion Neue Nachbarn wurden und werden zahlreiche Willkommensinitiativen in Gemeinden und Verbänden begründet und gefördert. Neu zugezogene Menschen mit Fluchterfahrung erleben Mitmenschlichkeit, nachbarschaftliche Aufnahme und Begleitung beim Zurechtfinden in der deutschen Gesellschaft. Die vielfältigen Angebote katholischer Einrichtungen im Erzbistum Köln fördern die sprachliche, (vor)schulische und berufliche, das heißt die gesellschaftliche Integration als Ganze.

In seiner Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2016 „Migranten und Flüchtlinge sind eine Herausforderung. Antwort gibt das Evangelium der Barmherzigkeit“ verweist Papst Franziskus auf das Zeugnis der Heiligen Schrift: Im Fremden können wir das Antlitz Christi erkennen, ihn aufzunehmen, bedeutet Gott selbst aufzunehmen. Im persönlichen Kontakt können wir Vorurteile überwinden und solche Begegnung ermöglichen, die nicht nur gibt, sondern zugleich auch empfängt und uns selbst bereichert.

Nr. 514 Anordnung über den kirchlichen Datenschutz-KDO, hier: Ende der Amtszeit der Diözesandatenschutzbeauftragten

Köln, 12. August 2016

Aufgrund der Gründung des Katholischen Datenschutzzentrums der (Erz-)Diözesen Köln, Paderborn, Aachen, Essen und Münster (nordrhein-westfälischer Teil) (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 504, im selben Heft) und Bestellung von Herrn Steffen Pau gemäß § 16 Abs. 1 KDO mit Wirkung vom 1. September 2016 zum Diözesandatenschutzbeauftragten der (Erz-)Diözesen Köln, Paderborn, Aachen, Essen und Münster (nordrhein-westfälischer Teil) (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 506, im selben Heft) endet die Amtszeit von Frau Dr. Susanne Eberle als Diözesandatenschutzbeauftragte des Erzbistums Köln zum 31. August 2016.

Nr. 515 Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen gem. § 4 des Statuts des Meister-Gerhard-Fonds

Köln, 12. August 2016

1.

Zweckbestimmung

Entsprechend dem Statut des Meister-Gerhard-Fonds (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 508, im selben Heft) ist Zweck des Fonds die Bereitstellung von Zuschüssen zur Ergänzung notwendiger Eigenmittel zur Schaffung von Wohnraum durch Neu-, Aus- und Umbau von Wohnraum, durch Erwerb von Grundstücken oder durch Erwerb von Einrichtungen zum

Zwecke der Gefährdetenhilfe (Einrichtungen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe, Suchtkrankenhilfe und Frauenhäuser).

2.

Zuwendungsvoraussetzungen

- 2.1 Vor Inanspruchnahme des Fonds sind öffentliche und sonstige Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.
- 2.2 Der Antragstellende muss mindestens 5 % der Gesamtkosten der beantragten Maßnahme durch Eigenmittel einbringen.
- 2.3 Zuschüsse werden nicht zum Zweck der Umschuldung oder Deckung laufender Betriebsausgaben vergeben.
- 2.4 Ein Beginn der Maßnahme vor Bewilligung ist unschädlich, erfolgt aber stets auf Risiko des Antragstellers.
- 2.5 Der Antragsteller muss diese Bewilligungsbedingungen schriftlich anerkennen und Gewähr für eine ordnungsmäßige Durchführung des Projektes sowie eine angemessene Sicherung der gewährten Mittel bieten.
- 2.6 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

3.

Höhe der Zuwendung

Zuschüsse werden ab einer Höhe von 50.000 Euro bis höchstens 400.000 Euro für ein Projekt vergeben.

4.

Antragsverfahren

- 4.1 Anträge auf Zuschüsse aus Mitteln des jeweiligen Haushaltsjahres sind bis spätestens zum 30.09. des Jahres an den Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. – Postanschrift Georgstraße 7 in 50676 Köln – zu richten. Die Anträge müssen eine Maßnahmenbeschreibung, einen Kosten- und Finanzierungsplan, die Darlegung des Vermögens- und Ertragslage sowie eine Begründung zur Zweckbestimmung der beantragten Mittel enthalten (vgl. § 7 der Richtlinie der Kommission für caritative Einrichtungen, Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 516, im selben Heft).
- 4.2 Nachträgliche Erhöhungen der Einnahmen sowie eine etwaige nachträgliche Ermäßigung der zugrunde gelegten Gesamtkosten sind dem Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. mitzuteilen und darzulegen. Eine Nachfinanzierung infolge Verringerung der Einnahmen oder Erhöhung der notwendigen Ausgaben ist grundsätzlich nicht möglich.
- 4.3 Der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses kann weder abgetreten noch verpfändet werden.

5.

Entscheidung über Anträge, Verwaltung der Zuwendungen, Überwachung der Mittelverwendung

- 5.1 Über Zuschussanträge und gegebenenfalls zu bestellende angemessene Sicherheiten entscheidet die Kommission für caritative Einrichtungen im Erzbistum Köln einmal im Jahr in ihrer Frühjahrssitzung des auf die Antragstellung folgenden Jahres. In dringenden Fällen kann eine Entscheidung auch im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgen.
Der Antragstellende und das Erzbischöfliche Generalvikariat erhalten über die Entscheidung einen schriftlichen Bescheid.

- 5.2 Die Ausgabe und Verwaltung der Zuschüsse erfolgt durch das Erzbischöfliche Generalvikariat Köln.

- 5.3 Der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. überwacht die Mittelverwendung und prüft die Verwendungsnachweise.

6.

Sicherheitsleistungen

Für Zuschüsse ab 200.000 Euro ist zur Sicherung der Einhaltung des Bezuschussungszwecks eine angemessene Sicherheit für die Zeit von 15 Jahren zu leisten.

7.

Verwendungsnachweis

Der Zuschussnehmer ist verpflichtet, dem Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. spätestens drei Monate nach Abschluss der Maßnahme einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Zwischenberichte sind auf Anforderung kurzfristig vorzulegen. Der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. informiert das Erzbischöfliche Generalvikariat über das Ergebnis der Prüfung.

8.

Wegfall der Bewilligung

Wird mit der geförderten Maßnahme nicht innerhalb 24 Monaten nach Zugang des Bewilligungsbescheides begonnen, ist die Bewilligung hinfällig. Eine Verlängerung der Frist ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und muss unter Angabe der Gründe spätestens drei Monate vor Fristablauf beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. beantragt werden. Über die Verlängerung entscheidet die Kommission für caritative Einrichtungen im Erzbistum Köln. Der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. informiert das Erzbischöfliche Generalvikariat über die gewährte Verlängerung.

9.

Rückzahlungspflicht

- 9.1 Der Zuschuss ist einschließlich gesetzlicher Zinsen zur Rückzahlung fällig, wenn innerhalb einer Zweckbindungsfrist von 15 Jahren
 - a) der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben zugrunde gelegen haben und diese Angaben bei Kenntnis aller Umstände nicht oder nicht in der veranschlagten Höhe zu einer Bewilligung geführt hätten;
 - b) die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten werden;
 - c) gewährte Mittel nicht verbraucht oder nicht zweckentsprechend verwandt worden sind (gegebenenfalls in Höhe des nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Betrages);
 - d) das geförderte Objekt ganz oder teilweise veräußert wird;
 - e) das geförderte Objekt seiner derzeitigen bzw. vorgesehenen Zweckbestimmung ganz oder teilweise entfremdet wird;
 - f) ein Trägerwechsel bezüglich des geförderten Objekts eintritt;
 - g) die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung in das geförderte Objekt eingeleitet wird;

- h) der Zuschussempfänger seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eingeleitet oder mangels Masse abgelehnt wird oder
 - i) mit dem geförderten Objekt gegen die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche verstoßen wird und bei Vorliegen eines solchen Verstoßes dieser trotz Abmahnung nicht unterbleibt.
- 9.2 Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, den Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. unverzüglich über den Eintritt einer der genannten Voraussetzungen zu unterrichten, der seinerseits das Erzbischöfliche Generalvikariat informiert.
- 9.3 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die veranschlagten Gesamtkosten der geförderten Maßnahme oder sind zusätzliche Deckungsmittel hinzugekommen, ist in der Höhe der Überdeckung die Zuwendung des Meister-Gerhard-Fonds anteilig oder ganz zurückzuzahlen.
- 9.4 Sollte der Zweck, für den der Zuschuss gewährt wird, vor Ablauf der 15 Jahre entfallen, so ist der gewährte Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen.
- 9.5 Das Erzbischöfliche Generalvikariat kann im Einzelfall auf die Rückzahlung ganz oder teilweise verzichten.

10. Prüfungsrecht

Das Erzbischöfliche Generalvikariat und der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. sind jederzeit berechtigt, die Verwendung des Zuschusses zu prüfen, Einsicht in Bücher und Belege zu nehmen sowie die Vorlage von Unterlagen zu fordern, soweit dies zum Nachweis der Verwendung des Zuschusses erforderlich ist. Der Zuschussnehmer ist verpflichtet, jede erforderliche Auskunft über die vermögensrechtlichen und ertragswirtschaftlichen Verhältnisse sowie über den grundbuchlichen Besitzstand zu erteilen

11. Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinien treten zum 1. September 2016 in Kraft.

Nr. 516 Richtlinie der Kommission für caritative Einrichtungen im Erzbistum Köln

Köln, 12. August 2016

In der Kommission für caritative Einrichtungen werden zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte caritativer Einrichtungen, Anträge auf Gewährung eines Zuschusses aus den Mitteln des Caritas-Fonds und des Meister-Gerhard-Fonds sowie Anträge auf Gewährung eines Investitionszuschusses für den Bau oder den Umbau von Kapellen in caritativen Einrichtungen aus den hierfür vorgesehenen Haushaltsmitteln des Erzbistums Köln beraten. Einrichtungen im Sinne dieser Richtlinie sind insbesondere caritativ tätige Einrichtungen der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, der Gefährdetenhilfe, Einrichtungen für Menschen in besonderen Lebenslagen, der Jugendhilfe oder Hospize, nicht hingegen Krankenhäuser.

§ 1 Zusammensetzung der Kommission

Der Kommission für caritative Einrichtungen gehören an:

1. der/die Diözesan-Caritasdirektor/in (Vorsitz)

2. der/die Hauptabteilungsleiter/in Finanzen des Erzbischöflichen Generalvikariates (stellvertretender Vorsitz)
3. der/die Hauptabteilungsleiter/in Verwaltung des Erzbischöflichen Generalvikariates
4. der/die Justitiar/in des Erzbischöflichen Generalvikariates
5. ein/e Abteilungsleiter/in der Hauptabteilung Seelsorgebereiche des Erzbischöflichen Generalvikariates
6. der/die Verwaltungsdirektor/in des Diözesan-Caritasverbandes
7. der/die Leiter/in des Bereichs Wirtschaft und Statistik des Diözesan-Caritasverbandes
8. der/die Leiter/in des Bereichs Gesundheits-, Alten- und Behindertenhilfe des Diözesan-Caritasverbandes
9. ein/e Mitarbeiter/in des Diözesan-Caritasverbandes als Geschäftsführer/in der Kommission.

§ 2 Aufgaben der Kommission

- (1) Die Kommission für caritative Einrichtungen spricht gegenüber der zuständigen Stelle Empfehlungen aus bezüglich
 1. der bischöflichen Zustimmungsvorbehalte gemäß § 20 Abs. 4 der Mustersatzung für die Stadt- und Kreiscaritasverbände sowie bezüglich vergleichbarer Zustimmungsvorbehalte gemäß den Satzungen der caritativen Fachverbände im Erzbistum Köln,
 2. der Zustimmung zu Rechtsgeschäften sonstiger caritativer Träger mit Ausnahme der Krankenhausträger, soweit das Kirchenrecht, der Gesellschaftsvertrag, die Satzung oder eine andere Vorschrift einen entsprechenden bischöflichen Zustimmungs- oder Genehmigungsvorbehalt enthält; von der Beratung in der Kommission ausgenommen ist die Genehmigung von Anstellungsverträgen leitender Mitarbeiter (insbesondere Geschäftsführerverträge).
- (2) Die Kommission für caritative Einrichtungen entscheidet über Anträge auf Gewährung von Zuschüssen aus dem Caritas-Fonds und aus dem Meister-Gerhard-Fonds sowie der Gewährung von Investitionszuschüssen für den Bau oder den Umbau von Kapellen in stationären caritativen Einrichtungen.
- (3) Beispruchsrechte des Vermögensrates, des Konsultorenkollegiums und des Apostolischen Stuhles bleiben unberührt.

§ 3 Einberufung

- (1) Der/die Vorsitzende der Kommission beruft die Kommission zu Sitzungen ein, so oft es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Geschäfte erforderlich ist.
- (2) Zu den Sitzungen sind die Mitglieder schriftlich unter Angabe der Tagesordnung – spätestens acht Tage vor der Sitzung – einzuladen. Die Tagesordnungspunkte sind durch Vorlagen zu erläutern.

§ 4 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

- (1) Die Kommission fasst ihre Empfehlungen und Entscheidungen in Beschlüsse.
- (2) Sie ist beschlussfähig, wenn fünf Mitglieder anwesend sind.
- (3) Die Beschlüsse werden mit Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder gefasst.

- (4) Außerhalb von Kommissionssitzungen können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden.

§ 5

Geschäftsführung

- (1) Die Führung der Geschäfte der Kommission (Erstellung und Versand der Tagesordnung, Erstellung der Vorlagen, Protokollierung, Information der Antragsteller über gefasste Beschlüsse usw.) obliegt dem Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln.
- (2) Über die Sitzung der Kommission ist ein Protokoll zu fertigen, das den Gegenstand der Beratungen und die gefassten Beschlüsse wiedergibt.

§ 6

Antragstellung bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften

- (1) Anträge sind mit einer Maßnahmenbeschreibung und einem Kosten- und Finanzierungsplan an das Erzbischöfliche Generalvikariat zu richten, soweit Träger der Einrichtung eine Kirchengemeinde, ein Orden oder eine Stiftung ist. Anträge anderer Träger sind an den Diözesan-Caritasverband zu richten.
- (2) Der Diözesan-Caritasverband hat sämtliche Anträge entscheidungsreif vorzubereiten. In den Vorlagen, die Baumaßnahmen betreffen, ist insbesondere der Bedarf, die Angemessenheit der Maßnahme, die Finanzierung und die Folgekosten darzustellen.
- (3) Das Erzbischöfliche Generalvikariat unterstützt den Diözesan-Caritasverband insbesondere bei Fragestellungen kirchenrechtlicher und staatskirchenrechtlicher Art sowie bei Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

§ 7

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen aus dem Caritas-Fonds und aus dem Meister-Gerhard-Fonds

- (1) Anträge auf Gewährung von Zuschüssen aus dem Caritas-Fonds und aus dem Meister-Gerhard-Fonds sind mit einer Maßnahmenbeschreibung, einem Kosten- und Finanzierungsplan sowie einer Begründung zur Zweckbestimmung der beantragten Mittel an den Diözesan-Caritasverband zu richten.
- (2) Der Diözesan-Caritasverband hat die Anträge entscheidungsreif vorzubereiten. Er kann vom Antragsteller weitere notwendige Unterlagen zur Begründung des Antrages nachfordern.

§ 8

Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen

- (1) Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen für den Bau oder den Umbau von Kapellen sind mit einer Maßnahmenbeschreibung und einem Kosten- und Finanzierungsplan an das Erzbischöfliche Generalvikariat zu richten.
- (2) Der Diözesan-Caritasverband bereitet die Anträge im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen der Erzbischöflichen Kurie nach Zustimmung der Kunstkommission – sofern eine Entscheidung der Kunstkommission notwendig ist – entscheidungsreif vor (vgl. Ziff. 1.2.3. Kirchliche Bauregel (kBauR) für die katholischen Kirchengemeinden, Kirchengemeinde- und Gemeindeverbände sowie caritativen Einrichtungen im Erzbistum Köln, Amtsblatt des Erzbistums Köln 2014, Nr. 57).

- (3) Die Kommission informiert die Kunstkommission über ihre Entscheidung.

§ 9

Inkrafttreten

Die Richtlinien der Kommission für caritative Einrichtungen im Erzbistum Köln treten zum 1. September 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Kommission für caritative Einrichtungen im Erzbistum Köln vom 2. Juli 2015 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2015, Nr. 163) außer Kraft.

Nr. 517 Liturgischer Rang „Hl. Maria Magdalena“

Köln, 16. August 2016

Auf ausdrücklichen Wunsch von Papst Franziskus wurde die Feier der heiligen Maria Magdalena, die bisher als Gedenktag begangen wurde, in den Rang eines *Festes* erhoben.

Mit dieser Entscheidung, die Papst Franziskus bewusst im Heiligen Jahr der Barmherzigkeit getroffen hat, stellt er die Bedeutsamkeit dieser Frau heraus, die Christus gegenüber eine große Liebe gezeigt hat und von Christus so sehr geliebt wurde. Im entsprechenden Dekret vom 3. Juni 2016 heißt es: „Da die Kirche zu unseren Zeiten berufen ist, eindringlicher über die Würde der Frau, über die Neuevangelisierung und über die Fülle des Geheimnisses der Barmherzigkeit nachzudenken, schien es gut, den Gläubigen das Beispiel der heiligen Maria Magdalena noch besser vor Augen zu stellen.“ (Prot. N. 257/16)

Der neue Rang der liturgischen Feier ist weder mit einer Veränderung des Datums (22. Juli) noch der Texte im Messbuch oder im Stundengebet verbunden. Die lateinische Präfation für das Fest (de apostolorum apostola) wurde noch nicht in einer deutschen Übersetzung approbiert, deshalb bleibt es vorerst bei der Auswahlmöglichkeit „Prf HI“.

Nr. 518 Neues Mitglied des Priesterrates

Köln, 12. August 2016

Pfarrer Tobias Schwaderlapp ist als Vertreter der in der Kategorialeensorge tätigen Priester aus dem Pastoralbezirk Mitte neues Mitglied des Priesterrates. Nach dem Tod von Pfarrer Dr. Klein rückt er gemäß §12 Abs. 1 der Wahlordnung für die Konstituierung des Priesterrates in der Erzdiözese Köln als Ersatzmann der entsprechenden Wählergruppe mit der höchsten Stimmenzahl nach.

Nr. 519 Änderung des Titels der weiteren Kirche St. Joseph, Köln-Dünnwald im Seelsorgebereich Hl. Familie, Köln-Höhenhaus und Köln-Dünnwald, in Hl. Hermann Joseph

Köln, 16. August 2016

Die Römische Kongregation für den Gottesdienst hat durch Indult vom 13. Juni 2016 (Prot. N. 289/16) dem Antrag der

Pfarrei Hl. Familie in Köln-Höhenhaus und Köln-Dünnwald entsprochen, der ehemaligen Pfarrkirche und heutigen weiteren Kirche St. Joseph, Köln-Dünnwald den ihr ursprünglich zugeordneten Titel des Hl. Hermann Joseph zu verleihen. Der vorstehend genannte Kirchentitel wird mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln wirksam.

Nr. 520 Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde St. Hippolytus in Troisdorf

Köln, 2. August 2016

Da der bisherige Vermögensverwalter, Herr Pfarrer Peter Orth, mit dem 14. August 2016 aus dem aktiven Dienst ausscheidet, werden hiermit

- a) für die Zeit vom 15. August 2016 bis zum 30. November 2016 Herr Dechant Fred Schmitz und
 - b) für die Zeit ab dem 1. Dezember 2016 Herr Dechant Hermann Josef Zeyen
- gemäß § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens zum Vermögensverwalter der Katholischen Kirchengemeinde St. Hippolytus in Troisdorf bestellt.

Der Regierungspräsident in Köln hat am 21. Juli 2016 der Bestellung zugestimmt.

Nr. 521 29. Jahrgedächtnis für den verstorbenen Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner

Köln, 16. August 2016

Anlässlich des 29. Jahrgedächtnisses für den am 16. Oktober 1987 verstorbenen Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner, sind alle Gläubigen eingeladen, unseres verstorbenen Oberhirten im Gebet zu gedenken und am Jahrgedächtnis teilzunehmen, das am

Sonntag, 16. Oktober 2016 um 10.00 Uhr

im Kölner Dom gefeiert wird.

In allen Kirchen der Erzdiözese möge am 16. Oktober 2016 oder in der Woche vorher durch besondere Gebete des verstorbenen Erzbischofs dankbar gedacht und wenn möglich, ein Jahrgedächtnis gefeiert werden.

Nr. 522 Domwallfahrt des Generalvikariates

Köln, 16. August 2016

Am Freitag, 23. September 2016, sind die Mitarbeitenden des Generalvikariates, des Offizialates und der angeschlossenen Dienststellen zur Teilnahme an der Domwallfahrt eingeladen. Daher ist an diesem Tag in der Zeit von 9.30 bis 13.00 Uhr mit eingeschränkter Erreichbarkeit der Dienststellen zu rechnen.

Personalia

Nr. 523 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 15.07. *Herr Pfarrer Heribert Krieger* mit Wirkung vom 1. September 2016 für die Dauer von zunächst drei Jahren bis zum 31. August 2019 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Johannes Baptist Erftstadt-Ahrem, St. Remigius in Erftstadt-Dirmerzheim, St. Kunibert in Erftstadt-Gymnich und St. Kilian in Erftstadt-Lechenich-Herrig im Seelsorgebereich Rotbach/Erftaue des Dekanates Erftstadt.
- 15.07. *Herr Kaplan Dr. Jacek Zagorowski* mit Wirkung vom 1. September 2016 - im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof - zum Kaplan zur Aushilfe an der Pfarrei St. Aldegundis in Leverkusen-Rheindorf im Dekanat Leverkusen.
- 18.07. *Herr Diakon Wilhelm Brähler* mit Wirkung vom 1. September 2016 für die Dauer von einem Jahr zum Diakon im Subsidiarsdienst an der Pfarrei St. Franziskus v. Assisi in Erkrath-Hochdahl im Dekanat Hilden/Langenfeld.
- 18.07. *Herr Pfarrer Georg Wilhelm Neuhöfer* weiterhin bis zum 31. August 2017 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Rochus in Kerpen-Balkhausen, St. Kunibert in Kerpen-Blatzheim, St. Joseph in Kerpen-Brüggen, St. Michael in Kerpen-Buir, St. Martinus in Kerpen

und St. Quirinus in Kerpen-Mödrath im Seelsorgebereich Kerpen-Südwest des Dekanates Kerpen.

- 18.07. *Herr Diakon Werner Saurbier* weiterhin bis zum 30. September 2017 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Medardus in Bergheim-Auenheim, St. Laurentius in Bergheim-Büsdorf, St. Simeon in Bergheim-Fliesteden, St. Pankratius in Bergheim-Glessen, St. Michael in Bergheim-Hüchelhoven, St. Johann Baptist in Bergheim-Niederaußem und St. Vinzenz in Bergheim-Oberaßem im Seelsorgebereich Bergheim-Ost des Dekanates Bedburg/Bergheim.
- 18.07. *Herr Diakon Theo Wild* weiterhin bis zum 30. November 2017 zum Diakon im Subsidiarsdienst an der Pfarrei St. Joseph und St. Antonius in Bergisch Gladbach im Dekanat Bergisch Gladbach.
- 19.07. *Herr Pfarrer Josef Embgenbroich* weiterhin bis zum 31. August 2017 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Severin in Köln im Dekanat Köln-Mitte.
- 19.07. *Herr Kreisdechant Thomas Jablonka* - unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben - zum Bezirkspräsident des Bezirksverbandes Rhein-Sieg im Diözesanverband Köln im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V..
- 19.07. *Herr Pfarrer Msgr. Christian Kreuzberg* weiterhin bis zum 30. September 2017 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Lambertus in Mettmann im Dekanat Mettmann.

- 19.07. *Herr Pfarrer Karl Ernst Sebastian* weiterhin bis zum 31. August 2017 zum Hausgeistlichen am Caritas Altenzentrum St. Maternus in Köln-Rodenkirchen und am Matthias-Pullein-Haus in Köln Sürth sowie zum Subsidiar an der Pfarrei St. Joseph und Remigius in Köln im Dekanat Köln-Rodenkirchen.
- 20.07. *Pater Edmund Jäckel SMM* - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen - weiterhin bis zum 30. September 2017 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Barbara in Bonn-Ippendorf, St. Sebastian in Bonn-Poppelsdorf und Heilig Geist RP in Bonn-Venusberg im Seelsorgebereich Bonn Melbtal des Dekanates Bonn-Mitte/Süd.
- 20.07. *Msgr. Rochus Witton* weiterhin bis zum 30. September 2017 zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Köln-Rodenkirchen.
- 21.07. *Herr Pfarrer Heinz-Otto Langel* mit Wirkung vom 15. November 2016 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen, St. Clemens in Köln-Porz-Langel und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen des Dekanates Köln-Porz.
- 26.07. *Msgr. Rainer Fischer* weiterhin bis zum 31. Dezember 2017 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Matthias und Maria Königin in Köln-Bayenthal/Marienborg, St. Mariä Empfängnis in Köln-Raderthal, Zum Hl. Geist in Köln-Zollstock und St. Pius in Köln-Zollstock im Seelsorgebereich Köln am Südkreuz des Dekanates Köln-Rodenkirchen.
- 02.08. *Herr Pfarrer Jürgen Martin* mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Joseph und St. Norbert in Köln-Dellbrück und St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno in Köln-Holweide im Seelsorgebereich Dellbrück/Holweide des Dekanates Köln-Dünnwald.
- 03.08. *Herr Diakon Rolf Meier* weiterhin bis zum 31. Oktober 2017 zum Beauftragten für die Seelsorge für Menschen mit Hörschädigung in den Kreisdekanaten Altenkirchen, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Euskirchen, Rhein-Kreis-Neuss und in den Stadtdekanaten Bonn und Düsseldorf.
- 04.08. *Herr Stadtdechant Msgr. Heinz-Peter Teller* - unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben - mit Wirkung vom 15. August 2016 bis 28. Februar 2017 zum kommissarischen Stadtdechanten des Stadtdekanates Solingen.
- 15.08. *Pater George Thomas CMI* - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen - zum Pfarrverweser mit dem Titel Pfarrer an der Pfarrei Hl. Drei Könige in Köln im Dekanat Köln-Rodenkirchen.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 11.06. die Wahl von *Herrn Pfarrer Willi-Josef Platz* für die Dauer von sechs Jahren zum Diözesanpräses der Laiengliederung des Schönstattwerkes in der Erzdiözese Köln bestätigt.
- 15.07. *Herrn Pfarrer Waldemar Warzynski* mit Ablauf des 14. August 2016 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt.
- 01.08. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Burkhard Möller* auf seine Stellen als leitender Pfarrer an den Pfarreien St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Stephanus in Mechernich-Lessenich, St. Severinus in Mechernich-Kommern, St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem und St. Pantaleon in Mechernich-

Satzvey im Seelsorgebereich Veytal des Dekanates Euskirchen sowie als Vorsitzender des Kirchengemeindeverbandes Veytal mit Ablauf des 30. Juni 2017 angenommen.

- 01.08. *Herrn Pfarrer Franz-Josef Pitzen* mit Ablauf des 14. August 2016 als Definitor des Dekanates Solingen entpflichtet und mit Wirkung vom 15. August 2016 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Rochus in Kerpen-Balkhausen, St. Kunibert in Kerpen-Blatzheim, St. Joseph in Kerpen-Brüggen, St. Michael in Kerpen-Buir, St. Martinus in Kerpen und St. Quirinus in Kerpen-Mödrath im Seelsorgebereich Kerpen-Südwest des Dekanates Kerpen ernannt.

Es starb im Herrn am:

- 16.07. *Pater Hermann-Josef Dahmen MSC*, 86 Jahre.
22.07. *Msgr. Gustav Sticken*, 92 Jahre.
27.07. *Pfarrer Dr. Wolfgang Klein*, 61 Jahre.
12.08. *Diakon Dr. Heinz-Peter Emmerich*, 55 Jahre
17.08. *Pfarrer Paul Nöbel*, 81 Jahre

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 19.07. *Frau Ulrike Ullrich* weiterhin bis zum 31. August 2018 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Pfarrei St. Peter und Laurentius in Essen-Kettwig im Dekanat Ratingen.
- 19.07. *Frau Barbara Wortberg* weiterhin bis zum 31. August 2017 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Pfarrei St. Josef und Martin in Langenfeld-Immigrath im Dekanat Hilden/Langenfeld.
- 01.08. *Herr Simon Blumberg* mit Wirkung vom 1. September 2016 als Pastoralreferent im Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Joseph in Morsbach-Lichtenberg, St. Gertrud in Morsbach, St. Bonifatius in Reichshof-Wildbergerhütte, St. Sebastianus in Friesenhagen und St. Mariä Heimsuchung in Morsbach-Holpe im Seelsorgebereich Morsbach/Friesenhagen/Wildbergerhütte des Dekanates Gummersbach/Waldbröl.
- 01.08. *Herr Robert Eiteneuer* weiterhin bis zum 31. August 2017 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in den Pfarreien St. Jacobus in Hilden und St. Chrysanthus und Daria in Haan im Dekanat Hilden/Langenfeld.
- 01.08. *Herr Frank-Dieter Göbel* weiterhin bis zum 31. August 2017 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in den Pfarreien St. Jacobus in Hilden und St. Chrysanthus und Daria in Haan im Dekanat Hilden/Langenfeld.
- 01.08. *Frau Alexandra Hein* mit Wirkung vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2018 als Gemeindeassistentin an den Pfarreien St. Servatius in Köln-Ostheim, Zum Göttlichen Erlöser in Köln-Rath, St. Cornelius in Köln-Rath-Heumar und St. Adelheid in Köln-Neubrück im Seelsorgebereich Am Heumarer Dreieck des Dekanates Köln-Deutz.
- 01.08. *Frau Theresa Hennecke* mit Wirkung vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2018 als Gemeindeassistentin an den Pfarreien St. Anna in Bergneustadt-Belmicke, St. Stephanus in Bergneustadt, St. Elisabeth in Gummersbach-Derschlag, Herz Jesu in Gummersbach-Dieringhausen, St. Franziskus in Gummersbach, St. Maria vom Frieden in Gummersbach-Niederseßmar und St. Franziskus Xaverius in Reichshof-Eckenhagen im Seelsorgebereich Oberberg

- Mitte des Dekanates Gummersbach/Waldbröl sowie St. Jakobus in Engelskirchen-Ründeroth, Herz Jesu in Engelskirchen-Loope und St. Peter und Paul in Engelskirchen im Seelsorgebereich Engelskirchen des Dekanates Gummersbach/Waldbröl.
- 01.08. *Herr Jonas Kalkum* mit Wirkung vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2018 als Pastoralassistent an der Pfarrei St. Johannes in Lohmar im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.08. *Frau Claudia Overberg* mit Wirkung vom 1. September 2016 als Gemeindefereferentin im Erzbistum Köln sowie als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Rochus in Kerpen-Balkhausen, St. Kunibert in Kerpen-Blatzheim, St. Joseph in Kerpen-Brüggen, St. Michael in Kerpen-Buir, St. Martinus in Kerpen und St. Quirin in Kerpen-Mödrath im Seelsorgebereich Kerpen-Südwest des Dekanates Kerpen.
- 01.08. *Frau Maria Schwarz* mit Wirkung vom 1. September 2016 als Pastoralreferentin im Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferentin an der Pfarrei St. Michael in Dormagen im Dekanat Grevenbroich/Dormagen.
- 01.08. *Frau Ute Trimpert* mit Wirkung vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2018 als Gemeindeassistentin an den Pfarreien St. Albertus Magnus in Bornheim-Dersdorf, St. Aegidius in Bornheim-Hemmerich, St. Joseph in Bornheim-Kardorf, St. Martin in Bornheim-Merten, St. Markus in Bornheim-Rösberg, St. Gervasius und Protasius in Bornheim-Sechtem, St. Michael in Bornheim-Waldorf und St. Walburga

- in Bornheim-Walberberg im Seelsorgebereich Bornheim - Vorgebirge des Dekanates Bornheim.
- 01.08. *Frau Heidrun Zierke* mit Wirkung vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2018 als Gemeindeassistentin an den Pfarreien St. Johannes der Täufer in Leverkusen-Alkenrath, St. Joseph in Leverkusen-Manfort, St. Albertus Magnus in Leverkusen-Schlebusch, St. Andreas in Leverkusen-Schlebusch, St. Thomas Morus in Leverkusen-Schlebusch, St. Matthias in Leverkusen-Fettehenne, St. Nikolaus in Leverkusen-Steinbüchel und St. Franziskus in Leverkusen-Steinbüchel-West im Seelsorgebereich Leverkusen-Südost des Dekanates Leverkusen.
- 01.08. *Herr Mattia Zurlo* mit Wirkung vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2018 als Pastoralassistent an der Pfarrei Hl. Drei Könige in Köln im Dekanat Köln-Rodenkirchen.

Nr. 524 Freie Pfarrerstelle

Im Seelsorgebereich Veytal im Dekanat Euskirchen ist die Stelle des leitenden Pfarrers ab 01.07.2017 vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Herrn Pfarrer Weißkopf, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1460.

Pontifikalhandlungen

Nr. 525 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe

Im Auftrag des Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm **Herr Weihbischof Rolf Steinhäuser** folgende Pontifikalhandlungen vor:

Firmung im Dekanat Köln-Rodenkirchen

05.03.2016

Firmung im Seelsorgebereich Köln am Südkreuz
Firmung in der Kirche St. Pius, Köln (Zollstock)
aus St. Matthias und Maria Königin,
Köln (Bayenthal/Marienburg) 10 Firmlinge
aus St. Mariä Empfängnis, Köln
(Raderthal) 3 Firmlinge
aus Zum Hl. Geist, Köln (Zollstock) 1 Firmling
aus St. Pius, Köln (Zollstock) 1 Firmling
aus St. Joseph und Remigius, Köln 2 Firmlinge
aus Hl. Drei Könige, Köln 2 Firmlinge
aus St. Bruno, Köln (Klettenberg) 2 Firmlinge
zusammen 21 Firmlinge

11.03.2015

Firmung in der Pfarrei St. Joseph und Remigius, Köln
Firmung in der Kirche St. Joseph, Köln (Sürth)
aus St. Joseph und Remigius, Köln 61 Firmlinge
aus St. Matthias und Maria Königin,
Köln (Bayenthal/Marienburg) 1 Firmling
zusammen 62 Firmlinge

14.06.2016

Firmung in der Pfarrei Hl. Drei Könige, Köln
Firmung in der Kirche Hl. Drei Könige, Köln
aus Hl. Drei Könige, Köln 27 Firmlinge
aus St. Joseph und Remigius, Köln 2 Firmlinge
aus St. Marien, Köln (Weiden) 1 Firmling
zusammen 30 Firmlinge
davon 1 Erwachsener
insgesamt im Dekanat 113 Firmlinge

Firmung im Dekanat Hürth

30.04.2016

Firmung im Seelsorgebereich Hürther Ville
Firmung in der Kirche St. Katharina, Hürth (Alt-Hürth)
aus St. Katharina, Hürth (Alt-Hürth) 14 Firmlinge
aus St. Johannes Baptist, Hürth
(Kendenich) 6 Firmlinge
aus St. Wendelinus, Hürth (Berrenrath) 11 Firmlinge
aus St. Martinus, Hürth (Fischenich) 9 Firmlinge
aus St. Alban, Erftstadt (Liblar) 1 Firmling
aus St. Rochus, Kerpen (Balkhausen) 1 Firmling
aus St. Martinus, Kerpen 1 Firmling
zusammen 43 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

05.05.2016

Firmung im Seelsorgebereich Hürth - Am Maiglersee	
Firmung in der Kirche St. Dionysius, Hürth (Gleuel)	
aus St. Dionysius, Hürth (Gleuel)	19 Firmlinge
aus St. Maria am Brunnen, Hürth (Burbach)	12 Firmlinge
aus St. Brictius, Hürth (Stotzheim)	5 Firmlinge
aus Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula Hürth (Hermülheim)	1 Firmling
aus St. Katharina, Hürth (Alt-Hürth)	2 Firmlinge
aus St. Marien, Köln (Weiden)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	40 Firmlinge

08.05.2016

Firmung im Seelsorgebereich Efferen/Hermülheim	
Firmung in der Kirche St. Mariä Geburt, Hürth (Efferen)	
aus St. Mariä Geburt, Hürth (Efferen)	20 Firmlinge
aus Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula Hürth (Hermülheim)	15 Firmlinge
aus St. Johannes Baptist, Hürth (Kendenich)	2 Firmlinge
aus St. Leodegar, Üxheim (Niederehe), Bistum Trier	<u>1 Firmling</u>
zusammen	38 Firmlinge
insgesamt im Dekanat 121 Firmlinge	

Firmung im Dekanat Remscheid

14.05.2016

Firmung in der italienischen Mission Solingen-Remscheid	
Firmung in der Kirche St. Suitbertus, Remscheid	
aus italienische Mission Solingen	27 Firmlinge
aus italienische Mission Remscheid	<u>8 Firmlinge</u>
zusammen	35 Firmlinge
davon	16 Erwachsene

Firmung im Dekanat Köln-Nippes

21.05.2016

Firmung im Seelsorgebereich Mauenheim/Niehl/Weidenpesch	
Firmung in der Kirche Salvator, Köln (Weidenpesch)	
aus St. Katharina und St. Clemens, Köln (Niehl)	21 Firmlinge
aus Heilig Kreuz, Köln (Weidenpesch)	7 Firmlinge
aus St. Quirin und Salvator, Köln (Mauenheim/Weidenpesch)	14 Firmlinge
aus St. Konrad, Köln (Vogelsang)	1 Firmling
aus St. Pankratius, Köln (Worringen)	1 Firmling
aus St. Dionysius, Köln (Longerich)	4 Firmlinge
aus St. Engelbert und Bonifatius, Köln (Riehl)	1 Firmling
aus St. Maria Königin, Frechen	<u>1 Firmling</u>
zusammen	50 Firmlinge

05.06.2016

Firmung im Seelsorgebereich Nippes/Bilderstöckchen	
Firmung in der Kirche St. Franziskus, Köln	
aus Hl. Franz von Assisi, Köln (Bilderstöckchen/Nippes)	19 Firmlinge
aus St. Marien, Köln (Nippes)	6 Firmlinge
aus St. Quirin und Salvator, Köln (Mauenheim/Weidenpesch)	3 Firmlinge
aus St. Peter, Köln (Ehrenfeld)	1 Firmling

aus St. Laurentius, Bergisch Gladbach	<u>1 Firmling</u>
zusammen	30 Firmlinge
davon	3 Erwachsene

23.06.2016

Firmung in der Pfarrei St. Dionysius, Köln (Longerich/Lindweiler)	
Firmung in der Kirche St. Dionysius, Köln (Longerich/Lindweiler)	
aus St. Dionysius, Köln (Longerich/Lindweiler)	<u>42 Firmlinge</u>
insgesamt im Dekanat 122 Firmlinge	

Firmung im Dekanat Köln-Lindenthal

20.05.2016

Firmung in der Pfarrei St. Stephan, Köln (Lindenthal)	
Firmung in der Kirche St. Stephan, Köln (Lindenthal)	
aus St. Stephan, Köln (Lindenthal)	59 Firmlinge
aus St. Pankratius, Köln (Junkersdorf)	9 Firmlinge
aus St. Nikolaus und Karl Borromäus, Köln (Sülz)	1 Firmling
aus St. Bruno, Köln (Klettenberg)	3 Firmlinge
aus St. Marien, Köln (Nippes)	1 Firmling
aus spanische Gemeinde, Köln (Ehrenfeld)	<u>7 Firmlinge</u>
zusammen	80 Firmlinge
davon	7 Erwachsene

Firmung im Dekanat Pulheim

04.06.2016

Firmung im Seelsorgebereich Brauweiler/Geyen/Sinthern	
Firmung in der Kirche St. Nikolaus, Pulheim (Brauweiler)	
aus St. Nikolaus, Pulheim (Brauweiler)	20 Firmlinge
aus St. Martinus, Pulheim (Sinthern)	7 Firmlinge
aus St. Cornelius, Pulheim (Geyen)	4 Firmlinge
aus Herz Jesu, Engelskirchen (Loope)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	32 Firmlinge

11.06.2016

Firmung im Seelsorgebereich Am Stommelerbusch	
Firmung in der Kirche St. Martinus, Pulheim (Stommeln)	
aus St. Bruno, Pulheim (Stommelerbusch)	5 Firmlinge
aus St. Hubertus, Pulheim (Sinnersdorf)	19 Firmlinge
aus St. Martinus, Pulheim (Stommeln)	29 Firmlinge
aus St. Cosmas und Damianus, Pulheim	<u>1 Firmling</u>
zusammen	54 Firmlinge

12.06.2016

Firmung in der Pfarrei St. Cosmas und Damianus, Pulheim	
Firmung in der Kirche St. Cosmas und Damianus, Pulheim	
aus St. Cosmas und Damianus, Pulheim	34 Firmlinge
aus St. Pankratius, Bergheim (Glessen)	1 Firmling
aus St. Martinus, Pulheim (Sinthern)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	36 Firmlinge
davon	4 Erwachsene
insgesamt im Dekanat 122 Firmlinge	

Firmung im Dekanat Köln-Dünnwald

10.06.2016

Firmung in der Pfarrei Heilige Familie, Köln	
Firmung in der Kirche St. Hedwig, Köln (Höhenhaus)	
aus Heilige Familie, Köln	37 Firmlinge
aus St. Quirin und Salvator, Köln (Mauenheim/Weidenpesch)	1 Firmling
aus St. Hubertus und Mariä Geburt, Köln (Flittard)	1 Firmling
aus St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno, Köln (Holweide)	1 Firmling
aus St. Servatius, Köln (Ostheim)	1 Firmling
aus St. Marien, Köln (Nippes)	1 Firmling
	42 Firmlinge
zusammen	42 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

01.07.2016

Firmung im Seelsorgebereich Brück/Merheim	
Firmung in der Kirche St. Hubertus, Köln (Brück)	
aus St. Gereon, Köln (Merheim)	12 Firmlinge
aus St. Hubertus, Köln (Brück)	7 Firmlinge
aus St. Johann Baptist, Bergisch Gladbach (Refrath)	1 Firmling
	20 Firmlinge
zusammen	20 Firmlinge

03.07.2016

Firmung im Seelsorgebereich Brück/Merheim	
Firmung in der Kirche St. Hubertus, Köln (Brück)	
aus St. Gereon, Köln (Merheim)	27 Firmlinge
aus St. Hubertus, Köln (Brück)	32 Firmlinge
aus St. Engelbert und St. Marien, Köln (Humboldt/Gremberg)	1 Firmling
aus St. Joseph und St. Mechtern, Köln (Ehrenfeld)	1 Firmling
	61 Firmlinge
zusammen	61 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

26.06.2016

Firmung im Seelsorgebereich Dellbrück/Holweide	
Firmung in der Kirche St. Joseph, Köln (Dellbrück)	
aus St. Joseph und St. Norbert, Köln (Dellbrück)	31 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno, Köln (Holweide)	9 Firmlinge
aus St. Laurentius, Bergisch Gladbach	1 Firmling
	41 Firmlinge
zusammen	41 Firmlinge
davon	1 Erwachsener
insgesamt im Dekanat	
	164 Firmlinge

Firmung im Dekanat Erftstadt

18.06.2016

Firmung im Seelsorgebereich Rotbach/Erftaue	
Firmung in der Kirche St. Kunibert, Erftstadt (Gymnich)	
aus St. Kunibert, Erftstadt (Gymnich)	14 Firmlinge
aus St. Kilian, Erftstadt (Lechenich)	26 Firmlinge

aus St. Johannes Baptist, Erftstadt (Ahrem)	4 Firmlinge
aus St. Remigius, Erftstadt (Dirmerzheim)	4 Firmlinge
aus St. Martinus, Erftstadt (Borr)	2 Firmlinge
aus St. Pantaleon, Erftstadt (Erp)	3 Firmlinge
	13 Firmlinge
zusammen	53 Firmlinge

25.06.2016

Firmung im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville	
Firmung in der Kirche St. Barbara, Erftstadt (Liblar)	
aus St. Barbara, Erftstadt (Liblar)	8 Firmlinge
aus St. Alban, Erftstadt (Liblar)	6 Firmlinge
aus St. Michael, Erftstadt (Blessem)	10 Firmlinge
aus St. Lambertus, Erftstadt (Bliesheim)	10 Firmlinge
aus St. Joseph, Erftstadt (Köttingen)	3 Firmlinge
aus St. Martinus, Erftstadt (Kierdorf)	1 Firmling
aus Hl. Kreuz, Weilerswist (Vernich)	1 Firmling
aus St. Mauritius, Weilerswist	1 Firmling
	40 Firmlinge
zusammen	40 Firmlinge
insgesamt im Dekanat	
	93 Firmlinge

Firmung im Dekanat Köln-Mitte

19.06.2016

Firmung in der Pfarrei St. Gereon, Köln	
Firmung in der Kirche St. Gereon, Köln	
aus St. Gereon, Köln	7 Firmlinge
aus St. Cornelius, Köln (Heumar)	1 Firmling
	8 Firmlinge
zusammen	8 Firmlinge

Firmung im Dekanat Köln-Mülheim

02.07.2016

Firmung in der Pfarrei St. Hubertus und Mariä Geburt, Köln (Flittard)	
Firmung in der Kirche St. Bruder Klaus, Köln (Mülheim)	
aus St. Hubertus und Mariä Geburt, Köln (Flittard)	53 Firmlinge
davon	10 Erwachsene

Diakonenweihe

22.05.2016

Diakonenweihe in der Kirche St. Bruno, Köln (Klettenberg)	
aus Priesterseminar Köln	6 Priesteramtskandidaten
aus Priesterseminar Redemptoris Mater, Bonn	2 Priesteramtskandidaten
	8 Priesteramtskandidaten
zusammen	8 Priesteramtskandidaten

Weitere Mitteilungen

Nr. 526 Ausbildung zur Supervisorin/zum Supervisor im kirchlichen Feld ab November 2017

Im Herbst 2017 beginnt der 11. Ausbildungskurs mit dem Schwerpunkt "Supervision im kirchlichen Feld". Interessentinnen und Interessenten aus dem pastoralen Dienst können sich bis zum 30.09.2016 hinsichtlich des Kursaufbaus und der Teilnahmevoraussetzungen mit der Diözesanstelle für Pastorale Begleitung, Herrn Hans-Karl Krey, 50606 Köln, Telefon: 0221/1642-3145, in Verbindung setzen. Für das Erzbistum Köln entscheidet über die Kursteilnahme und den Einsatz als Supervisorin/Supervisor der Erzbischof nach Beratungen in der Personalkonferenz.

Nr. 527 Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en 2016

Die diesjährige Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en findet im Rahmen einer Eucharistiefeier am Samstag, dem 10. September 2016, 10:00 Uhr, im Hohen Dom zu Köln, statt.

Herr Weihbischof Dominikus Schwaderlapp wird eine Gemeindeassistentin, eine Pastoralreferentin und einen Pastoralreferenten zu ihrem Dienst als Gemeindeferentin bzw. Pastoralreferent/inn/en beauftragen.

Hierzu sind alle Gläubigen des Erzbistums Köln eingeladen. Kleriker können in Chorkleidung teilnehmen.

Nach der Eucharistiefeier findet ein Empfang im Priesterseminar in Köln statt.

Mitteilungen aus dem staatlichen Bereich

Nr. 528 Anerkennung der Errichtung der Körperschaft des öffentlichen Rechts „Katholisches Datenschutzzentrum“ mit Sitz in Dortmund durch das Land Nordrhein-Westfalen und Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im Wege der Zweitverleihung durch die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Niedersachsen

I.
Errichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Katholisches Datenschutzzentrum
Bekanntmachung der Ministerpräsidentin
vom 30. September 2015

Die Erzdiözesen und Diözesen des Landes Nordrhein-Westfalen haben zur Gewährleistung eines dem staatlichen Bereich vergleichbaren Datenschutzstandards mit Urkunde vom 20. August 2015 (Anlage) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Namen „Katholisches Datenschutzzentrum“ mit Sitz in Dortmund errichtet.

Mit Verwaltungsakt vom 30. September 2015 an die Erzbischöfe und Bischöfe des Landes hat die Landesregierung die Errichtung der Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 3 und 5 WRV, Art. 19 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und Art. 13 des Reichskonkordates vom 20. Juli 1933).

Düsseldorf, den 30. September 2015

Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag
Halstenberg

MBL NRW. 2015 S. 822

II. Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im Wege der Zweitverleihung durch die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Niedersachsen:

1) In Bezug auf den rheinland-pfälzischen Teil der Erzdiözese Köln:

Bekanntmachung
über die Verleihung der Rechte
einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
an das Katholische Datenschutzzentrum
mit Sitz in Dortmund
für den rheinland-pfälzischen Teil
des Erzbistums Köln

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat dem Katholischen Datenschutzzentrum mit Sitz in Dortmund mit Schreiben vom 8. Dezember 2015 für den rheinland-pfälzischen Teil des Erzbistums Köln gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 und 5 der Weimarer Reichsverfassung sowie Artikel 41 Abs. 2 und Artikel 43 Abs. 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Die Errichtungsurkunde des Katholischen Datenschutzzentrums und die hierzu erlassene Satzung, die Bestandteil dieser Urkunde ist, werden nachstehend bekanntgemacht.

Mainz, den 9. Dezember 2015

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 2015 S. 1227

2) In Bezug auf den niedersächsischen Teil der **Erzdiözese Paderborn**:

Rechtsstellung des Katholischen Datenschutzzentrums

Bek. d. MK v. 20. 1. 2016 – 36.1-54013/10 –

Die Erzdiözesen Köln und Paderborn sowie die Diözesen Aachen, Essen und Münster (beschränkt auf den nordrhein-westfälischen Teil) haben zur Gewährleistung eines dem staatlichen Bereich vergleichbaren Datenschutzstandards mit Urkunde vom 20. 8. 2015 das Katholische Datenschutzzentrum mit Sitz in Dortmund als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Die Zuständigkeit des Katholischen Datenschutzzentrums erstreckt sich auf den zum Land Niedersachsen gehörenden Gebietsteil des Erzbistums Paderborn. Das Katholische Datenschutzzentrum besitzt auch in Niedersachsen gemäß Artikel 140 GG i. V. m. Artikel 137 Abs. 3 und 5 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. 8. 1919 die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

– Nds. MBl. Nr. 5/2016 S. 145

3) In Bezug auf den hessischen Teil der **Erzdiözese Paderborn**:

Errichtung des Katholischen Datenschutzzentrums in Nordrhein-Westfalen

Die Katholischen Bischöfe mit Sitz im Lande Nordrhein-Westfalen haben mit einer gemeinsamen Urkunde vom 29. Juli sowie 10., 15. und 20. August 2015 das Katholische Daten-

schutzzentrum mit Sitz in Dortmund als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Für das Katholische Datenschutzzentrum gilt die der Errichtungsurkunde als Anlage beigefügte Satzung.

Die Zuständigkeit des Katholischen Datenschutzzentrums erstreckt sich auch auf den zum Lande Hessen gehörenden Gebietsanteil des Erzbistums Paderborn. Der Erzbischof von Paderborn hat den Beschluss zur Errichtung des Katholischen Datenschutzzentrums entsprechend Art. 2 Abs. 1 des Vertrages zur Ergänzung des Vertrages des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 29. März 1974 (GVBl. S. 163) dem Hessischen Kultusministerium unter Vorlage der Errichtungsurkunde mitgeteilt. Das Katholische Datenschutzzentrum hat entsprechend Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des vorgenannten Vertrages mit seiner Errichtung die Rechtsfähigkeit als Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangt. Die Errichtungsurkunde wird nachstehend entsprechend Art. 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 des vorgenannten Vertrages veröffentlicht.

Wiesbaden, den 24. November 2015

Hessisches Kultusministerium
Z3-880.201.000-67 –

StAnz. 50/2015 S. 1270

Berichtigung des fehlerhaften Abdrucks der Errichtungsurkunde in der Bekanntmachung vom 24. November 2015 (StAnz. S. 1270) und erneute Veröffentlichung: vgl. Bekanntmachung des Hessischen Kultusministeriums vom 18. Dezember 2015, StAnz. 1/2016 S. 7.